

---

IN VERANTWORTUNG  
VOR GOTT UND  
FÜR DIE MENSCHEN

---



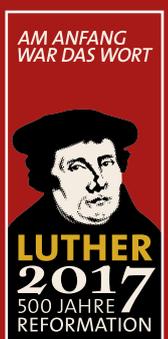
EIN THEMENHEFT

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen

zum Jahr der Lutherdekade

REFORMATION UND POLITIK



2014



---

IN VERANTWORTUNG  
VOR GOTT UND  
FÜR DIE MENSCHEN

---

2014

EIN THEMENHEFT

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

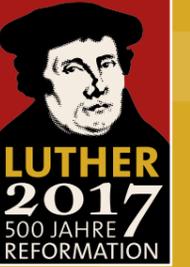
in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen

zum Jahr der Lutherdekade

REFORMATION UND POLITIK

4	<b>Editorial</b>	
	Reformation und Politik.	
	In Verantwortung vor Gott und für die Menschen	
	CHRISTOPH SEELE UND CHRISTIAN OTTO	
7	<b>Grundlagen</b>	
	Stellt euch vor, es gibt einen Thesenanschlag und keiner geht hin	
	DR. PETRA BAHR	8
	Politik – Was ist das?	
	PROF. DR. WERNER J. PATZELT	10
	Reformation in Sachsen	
	DR. MARKUS HEIN	14
19	<b>Abgrenzung &amp; Berührung</b>	
	Der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes	
	KLAUS SCHURIG	20
	Luthers Lehre von den zwei Regierweisen Gottes	
	PROF. DR. WILFRIED HÄRLE	23
	Staatskirchenverträge	
	VIOLA VOGEL	26
	Freiheit und Liebe.	
	Impulse der Reformation bei der Suche nach verlässlichen Werten	
	PROF. DR. ULF LIEDKE	29
	Staat und Kirche – die Geschichte einer wechselvollen Beziehung	
	DR. PETER MEIS	32

35	<b>Ansichten &amp; Einsichten</b>	
	DR. THOMAS DE MAIZIÈRE	36
	BERND GERBER	37
	ANJA KOEBEL	38
	ANTJE HERMENAUF	39
	TINA MAGER	40
	DANIEL HEINZE	41
	PROF. DR. SABINE VON SCHORLEMER	42
	MARTIN DULIG	43
	UWE TEICH	44
	HANS-JÜRGEN MEURER	45
	GERNOT KRASSELT	46
	ANNEKATRIN KLEPSCH	47
	EVA BRACKELMANN	48
	SIEGLINDE EICHERT	49
	GUNDA RÖSTEL	50
	WOLFGANG ANDERSKY	51
	JOHANNES GERLACH	52
	WALTER LECHNER	53
	MARKUS BALDAUF	54
	MARKUS SCHLIMBACH	55
	PATRICIA WISSEL	56
	DR. HERBERT WAGNER	57
	MARTIN OEHMICHEN	58
	TINO GÜNTHER	59
	ANNE PALLAS	60
	SANDRA DÜRRLING	61
	FRANK VOGEL	62
	Impressum	64



# REFORMATION UND POLITIK. IN VERANTWORTUNG VOR GOTT UND FÜR DIE MENSCHEN

von Christoph Seele & Christian Otto

Mit dem Jahr 2014 befinden wir uns in dem siebenten Jahr der Lutherdekade. Standen bisher die Bildung, die Musik oder die Frage nach der Toleranz im Mittelpunkt dieser Themenjahre, so geht es in diesem Jahr um die Politik.

Schon immer haben Religion und Politik in einem Verhältnis zueinander gestanden und sich gegenseitig beeinflusst. In dem Verlauf der Geschichte unserer Menschheit war diese Beziehung oft ganz unterschiedlich. Der Spannungsbogen reicht dabei von einer unmittelbaren Verbindung von Thron und Altar bis hin zur strengen Trennung zwischen Staat und Kirche. In ganz eigener Weise ist das Verhältnis zur Politik durch die Reformation beeinflusst worden. Die Reformatoren um Martin Luther spürten schnell, dass es ohne eine politische Unterstützung nicht ging. Martin Luther wäre ohne den Schutz seines Landesherrn, Friedrich dem Weisen ein verlorener Mann gewesen. Nur durch dessen Rückendeckung konnten er und die anderen Reformatoren so handeln, auftreten und wirken. Andere Landesherrn wiederum merkten, dass ihnen mit dem Anliegen der Reformation eine Möglichkeit gegeben war, landesherrschaftliche Interessen durchzusetzen. Gelegentlich ist dabei auch von der so genannten Fürsten-Reformation die Rede: Ohne deren Mitwirkung einerseits, aber auch ohne die deutliche Positionierung der Reformatoren gegenüber den politischen Verantwortlichen ihrer Zeit hätte die Geschichte einen ganz anderen Verlauf genommen. Der erste Teil dieses Journals widmet sich darum den Frage, was unter dem Begriff der Reformati-

on aus heutiger Sicht zu verstehen ist und welche Bedeutung die Reformation für den Begriff der Politik besitzt.

Dass die Kirche in der Gegenwart einen Platz inmitten der Gesellschaft einnimmt, ist unstrittig, auch wenn sich diese Position im Vergleich zu früheren Zeiten grundlegend geändert hat. In der Art und Weise, wie sie dabei Verantwortung in der Gegenwart übernimmt – oft über ihre eigene Grenze hinaus – ist erkennbar, dass die Auswirkungen der Reformation bis in die Gegenwart hinein ihre Spuren hinterlassen hat. Diese gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirche ist für die Gegenwart nicht sofort ersichtlich. Auch die Verwurzelung dieses Engagements in der Reformation lässt sich nicht sofort erkennen. Die Beiträge des zweiten Teiles dieses Journalen wollen darum die gegenwärtige Bedeutung der Reformation auch nach fast 500 Jahren darstellen.

Der dritte Teil des vorliegende Journals zum Themenjahr der Lutherdekade 2014 will sich genau diesen Fragen nach den reformatorischen Grundeinsichten einerseits und deren Auswirkung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse andererseits widmen – und das anhand ganz persönlicher Beispiele. Dabei wird vor allem deutlich, dass diese Frage nicht allein nur der Vergangenheit zuzuordnen ist, sondern dass sich Menschen bis auf den heutigen Tag bewusst dieser Verantwortung stellen. Der Untertitel *In Verantwortung vor Gott und für die Menschen* will dabei diese Lebenshaltung aufnehmen. Aus

diesem Grund liegt auch der Hauptschwerpunkt dieses Journalen auf Berichten ganz unterschiedlicher Menschen, die in den verschiedensten Formen und Bereichen diese Verantwortung wahrnehmen und zum Ausdruck bringen. Dabei haben sich ganz verschiedene Standortbestimmungen und Situationsbeschreibungen ergeben, wie das Verhältnis von christlichem Glauben und politischer Verantwortung persönlich verstanden und gelebt werden kann.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen anregenden Gebrauch dieses Lesebuchs und freuen uns, wenn durch dessen Lektüre neue persönliche Ansichten und Einsichten gewonnen werden.



**CHRISTOPH SEELE**

*Oberkirchenrat, Beauftragter der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen, Beauftragter der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum*



**CHRISTIAN OTTO**

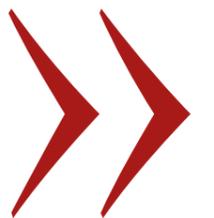
*Landrat a. D., Beauftragter der Staatsregierung des Freistaates Sachsen für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum*



## GRUNDLAGEN



*Reformation* und *Politik* – zwei Begriffe, die oft benutzt, aber selten in einer unmittelbaren Verbindung genannt werden. Im Gegenteil – diese Nähe irritiert: Wie passen sie zu der religiösen Neutralität, der sich unser Staat verpflichtet weiß? Und umgekehrt: Muss sich nicht Kirche aus dem politischen Leben heraushalten, um nicht den Eindruck einer zu großen Nähe zum Staat zu erwecken? Dagegen vollziehen wir im politischen Leben manche »Reformation«. Politische Programme sind oftmals Ausdruck der Bemühung, alte Ansichten in einem neuen Licht zu betrachten oder neue Denkansätze zu postulieren – nichts anderes will eine Reformation bewirken. Doch *Reformation* klingt im Sprachgebrauch unserer Zeit nach Geschichte. Ein bisschen Staub liegt auf diesem Begriff. Die meisten verbinden mit ihm Martin Luther, aber damit ist es auch schon genug. Mit dem Begriff der *Politik* mag es anderes sein. Er ist vielschichtig. Mit ihm verbinden wir am ehesten persönliche Erfahrungen. Politik durchzieht unser aller Leben. Keiner kann sich ihr entziehen. Von politischen Entscheidungen wird unser Leben – auch unser ganz persönlicher Alltag betroffen. Es ist also eine Begriffs- und Verhältnisbestimmung angezeigt: Reformation und Politik.



# STELLT EUCH VOR, ES GIBT EINEN **THESENANSCHLAG** UND KEINER GEHT HIN

von Oberkirchenrätin Dr. Petra Bahr

So ist es gewesen, Ende Oktober 1517. Ein Theologieprofessor stellt seine Kirchenkritik zur Diskussion, 95 Thesen hängen am schwarzen Brett – und keiner disputiert. Wäre es bei dem mythisch überhöhten Anfangsdatum geblieben, diesem markig beschriebenen Fanal, bei dem die Schläge des Holzhammers in der Hand Martin Luthers wie ein Echo in den Raum der (deutschen) Geschichte hallen – die Reformation hätte nicht stattgefunden. Für gedenkpolitische Schwärmerei gibt es deshalb keinen Grund. Lutherjubiläen waren so politisch wie das Ereignis, das sie feiern. Auf dem Weg in das Jahr 2017 gibt es im Gegenteil viele Gründe, die vorhergehenden Lutherjubiläen gründlich unter die Lupe zu nehmen. Diese Hochfeiern des deutschen Luthertums sind nie unschuldig gewesen, je nach Zeit und aktueller Gegnerschaft waren sie antikatholisch, anticalvinistisch, antifranzösisch, antidemokratisch – judenfeindlich sowieso. Ich kriege sie deshalb nicht aus dem Kopf, diese nationalchauvinistischen Feste, bei denen die Vergewisserung immer zugleich Abgrenzung bedeutete. Trotzdem gibt es gute Gründe, sich daran zu erinnern, was die Reformation historisch bedeutet hat – für die Sprache, für das Verhältnis von Staat und Religion, für die Sozialgeschichte der Familie und der Geschlechterordnung, also für das, was uns alle angeht. Es gilt zum Beispiel, die aufregenden religionsgeschichtlichen Konstellationen zu ergründen, die bis in die erregten Debatten der Gegenwart fortwirken. Kann es sein, dass selbst die gutwilligsten Amerikaner unser Plädoyer für informelle Selbstbestimmung auch deshalb nicht nachvollziehen können, weil ihre Gründungseltern protestantische Glaubensflüchtlinge waren, die zwar vehemen-

ment die Freiheit vor dem Staat verteidigten, aber in ihren Gemeinschaften gleichzeitig zu rigoroser Disziplinierung durch wechselseitige Dauerbeobachtung neigten? Hier galt das Motto: wer nichts zu verbergen hat, braucht auch die Glaubensspione nicht zu fürchten. Wer wir sind, verdankt sich kulturellen, auch religionskulturellen Tiefenprägungen. Das gilt nicht nur in dieser Frage, die zu einer der großen politischen Fragen wird, hinter der ein religiöser Kern lauert. Martin Luther zeichnete nämlich das Bild einer Person, die Papst und Fürst im letzten verborgen bleibt. Jeder Mensch darf ein Geheimnis sein. Er ist es sogar vor sich selbst. Nur Gott sieht ins Herz. Das war als befreiende Botschaft gemeint. Diese tieferliegenden reformatorischen Grundintuitionen aufzuspüren ist nötig, auch wenn die Ergebnisse nicht nur zum feiern sind. Trotzdem gibt es viele Gründe für ein lautes, fröhliches und auch konfessorisches Fest. Nicht nur, weil auch Glaubensfamilien feiern sollen, und zwar möglichst über den Kreis der nationalkonfessionellen Kernfamilie hinaus. Auch, weil es eine Grundeinsicht der Reformatoren gibt, die schon drei Jahre nach dem Thesenanschlag deutlich macht: ein Weg zur hierarchischen Papstkirche gibt es nicht mehr. Darf man das im Zeichen der Ökumene sagen, ohne den guten Geist der Annäherung zwischen Brüdern und Schwestern der anderen Kirchen zu verraten? Ich finde ja. Selbstverleugnung macht keine attraktiven Gesprächspartner. Mit dem Gedanken des »Priestertums« aller Getauften ist die Kirche der zweierlei Heiligen an ihr Ende gekommen. Das hat Konsequenzen, bis hin zum Umgang mit dem lieben Geld, das fortan von kundigen Laien verwaltet werden sollte.

Hier, im Priestertum der Getauften, liegt die bleibende Beunruhigung der reformatorischen Bewegung, hier liegen im Tiefsten ihre republikanischen Potentiale, auch wenn gerade das deutsche Luthertum selten Gebrauch davon gemacht hat. Aber was heißt das, wenn sogar auf Kirchentagen, dieser modernen Beunruhigungsbewegung des Protestantismus, mittlerweile Colarhemden wie Pfadfinderhemden zur Kleiderordnung gehören?



**DR. PETRA BAHR**

Oberkirchenrätin, Kulturbbeauftragte des Rates  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Ich habe weder gegen die eine noch gegen die andere Kluft etwas einzuwenden. Aber wo sind denn die Nichtordinierten, die das Wort ergreifen, das Wort auslegen und gegen die klerikalisierten Plastikworte einreden, und zwar eigensinnig, ohne den Lieblingspastor zu imitieren. Warum sollen talkshowfähige Christenmenschen eigentlich an äußerlichen Insignien erkennbar sein? Ich meine damit nicht die Prominenten, die überall reden, auch auf den Kirchentagen und in evangelischen Kathedralen. Es ist ein Segen, dass es sie gibt. Aber das reicht nicht. Wo sind die Orte, in denen die Frage nach dem Christsein als Beruf oder nach dem »Gottesdienst im Alltag der Welt«, um einmal reformatorische Leitbegriffe auszuwählen, wirklich neue Räume der Nachdenklichkeit aufschließt, in denen ins Offene gedacht wird? Wo sind die harte Kontroverse und die Lust am theologischen Streit, der zur Not auch mal politische Inkorrektheiten in Kauf nimmt? Wo sind die Christenmenschen, die in Fragen der Politik, der Wirtschaft, der Kultur,

nicht alles besser wissen, aber andere Fragen stellen? Wo sind Orte, an denen man sich mal um Kopf und Kragen reden kann, ohne das sofort jemand sagt: »Pass auf, das steht morgen in der Zeitung?« Wo sind die geschützten Räume, in denen Klinikchefs und Bürgermeisterinnen, Polizeipräsidenten und Intendantinnen in Ruhe über ihre Sorgen reden können? Die Reformation als bleibende Bewegung, als institutionalisiertes Grummeln im Bauch der Kirche und jenseits der Kirche ist träge geworden wie eine alte Dame. Sie ist leicht aus der Fassung zu bringen und schnell in eingeübten Abwehrreflexen. Sie regiert empfindlich auf Kritik und mag den Zweifel nicht. Gerne erinnert sie sich an die guten alten Zeiten und schaut mit verklärtem Blick zurück. Sie sitzt zwischen allerhand theologischem oder vermeintlich theologischem Gerümpel und kann sich oft nicht aufräumen, endlich mal aufzuräumen. Dabei hätte sie alle Freiheit dazu. Denn gegenüber dem vulgären Freiheitsversprechen der Moderne, die vor dem Kühlregal beginnt und bei der Wahl der Lebenspartner nicht endet, dieser Freiheit, die zu permanenter Entscheidungslust zwingt und damit letztlich überfordert, einer Freiheit, die immer stärker als Freiheit der Konsumenten, auch der Konsumenten von politischen Entscheidungen verstanden wird, ist das evangelische Freiheitsverständnis eines, das falsche Bindungen kappt und Mut zu wahrer Mündigkeit fördert. In der Bindung an Gott ist der Menschen allen Menschen, allen Institutionen gegenüber im letzten frei. Diese innere Freiheit macht ihn im tiefsten fähig, Beziehungen einzugehen, die Widerspruch vertragen. Auch Beziehungen zu Institutionen. Sie hilft sogar dazu, das Versagen im innersten der Kirche mit liebevoller Gelassenheit zu akzeptieren. Schließlich sind Christen keine besseren Menschen. Als Ausrede darf dieser Satz allerdings nicht gelten. Diese innere Freiheit, die aus dem Glauben kommt, hilft über Imagezwänge hinweg, über verständliche Denkverbote und über Scheuklappen aus Angst. Wie wäre es, wenn wir uns wechselseitig freundschaftlich in die Rippen stoßen und einander zurufen: »Los, bewege Dich. Misch Dich ein. Trau Dich auf ein Wort, und wäre dieses Wort nur eine Frage.« Unsere Gesellschaft braucht solche Menschen genauso wie unsere Kirche.

# POLITIK – WAS IST DAS?

von Prof. Dr. Werner J. Patzelt

Über das Mittellateinische und das Französische ins Deutsche gelangt sowie dort seit dem 19. Jahrhundert heimisch, stammt das Wort ›Politik‹ aus dem Griechischen. ›Polis‹ ist der kleine ›Stadtstaat‹ der klassischen griechischen Antike, in dem eine Bürgerschaft der freien Männer sich eigene Gesetze und Regeln des Zusammenlebens gab. Der ›polítēs‹ war der freie Bürger; er betrieb ›tà politiká‹, d.h. die einem Freien wohlstandenden Diskussionen über die Angelegenheiten der Polis, und widmete sich den Prozessen der Willensbildung, Entscheidungsfindung sowie des Regierens. Die ›politiké epístémē‹ war das richtige, aus der Erfahrung oder aus gut begründeten Annahmen abgeleitete Wissen um ›tà politiká‹, und aus dem Adjektiv ›politiké‹ entwickelte sich schließlich unser Begriff ›Politik‹.

## I. WAS ALLES IST POLITIK?

Was meint er? Viele Definitionen heben wichtige Einzelzüge von Politik hervor, vor allem die folgenden: Politik ist ...

- ◆ die Sicherung und Ordnung des Zusammenlebens von Menschen
- ◆ das Bemühen um die gute Ordnung einer Gesellschaft
- ◆ das Streben nach der Verwirklichung der Staatszwecke (etwa: Sicherheit, Wohlfahrt, Freiheit, Frieden, Demokratie)
- ◆ Kampf um (und Benutzung von) Macht
- ◆ die Unterscheidung von Freund und Feind sowie die Auseinandersetzung mit dem Feind
- ◆ das Streben nach Herrschaft im Staat
- ◆ die Kunst der Führung von Menschen und Gruppen
- ◆ Handeln, welches gesellschaftliche Konflikte über Werte sowie materielle Güter verbindlich zu regeln versucht

- ◆ Entscheidungsbildung auf öffentlichem Weg
- ◆ öffentlicher Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von öffentlichem Machtgebrauch und Konsensbedarf
- ◆ der regelgebundene Gebrauch sozialer Macht
- ◆ der Kampf der Klassen und ihrer Parteien, von Staaten und Staatensystemen zum Zweck der Durchsetzung ihrer (u.a. sozioökonomisch begründeten) Interessen und Ziele
- ◆ Kampf um die Veränderung oder Bewahrung bestehender Verhältnisse
- ◆ die Gesamtheit jener Prozesse, die zur Herstellung von Akzeptanz für staatliche Entscheidungen dienen.

Neben solchen Definitionen, welche die Aufmerksamkeit auf ausgewählte Elemente von Politik lenken, finden sich auch leerformelartige Begriffsbestimmungen: ›Politik ist die Kunst des Möglichen‹, ›Politik ist ein notwendiges Übel‹, oder ›Politik ist ein schmutziges Geschäft‹. Mit solchen Erläuterungsversuchen ist offenbar wenig Konkretes gewonnen; sie taugen allenfalls als billiges Versatzstück in um sich selbst kreisenden Alltagsdiskussionen. Nützlicher wäre ein solcher Politikbegriff, der die Inhalte möglichst aller vorgestellten Politikdefinitionen als ›Unterfälle‹ in sich aufnimmt und dennoch klar und einfach ist. Er lautet so: *Politik ist jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d.h. von ›allgemeiner Verbindlichkeit‹) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt.*

Menschliches Handeln, der Kern von Politik, ist zweifellos von Normen, Interessen, Wertvorstellungen und Weltanschauungen geprägt. Weil obendrein Berechnung und Taktik ebenso wie

Gefühle und Irrationales das menschliche Handeln prägen, ist auch all das in diesem Politikbegriff enthalten. Die Rede von ›Entscheidungen‹ hebt auf die Herstellung allgemeiner Verbindlichkeit im Einzelfall ab, während ›Regelungen‹ – darunter Gesetze und Verfassungen – ganze Klassen von Fällen allgemein verbindlich gestalten. Beim auf solche allgemeine Verbindlichkeit ausgehenden Handeln wird Macht – meist regelgebunden – erworben, verloren und eingesetzt; und indem verbindliche Entscheidungen herbeigeführt sowie durchgesetzt werden, trägt man zur Stabilisierung oder Veränderung bestehender Verhältnisse bei und versucht, für das eine oder andere Akzeptanz herzustellen. Gegenstand solchen Bemühens um allgemeine Verbindlichkeit sind natürlich besonders oft Konflikte über Werte oder Güter. Diese wiederum werden von Einzelnen, von Gruppen, Klassen, Parteien, Staaten oder Bündnissen ausgetragen, die einander nicht selten als Feind auffassen. Und bei diesem Handeln werden Führungsleistungen abverlangt sowie erbracht, die dann besonders groß sind, wenn unter den Bedingungen von Öffentlichkeit gehandelt werden muss. Das Ziel der um solche Dinge bemühten Akteure wird im Übrigen oft die Verwirklichung bestimmter Staatszwecke oder die Herbeiführung ›guter Ordnung‹ sein. Dergestalt sind alle Aussagen der oben aufgelisteten Politikdefinitionen in diesem allgemeinen Politikbegriff aufgehoben.

## II. UND WAS HAT POLITIK EIGENTLICH MIT RELIGION ZU TUN?

Religion war ein wichtiger Bestandteil aller bisherigen Kulturen und somit seit jeher ein Durchführungsmittel, eine Grenze und ein Regelungsgegenstand von Politik. Deshalb waren auch religiöse Institutionen sowie ihre Führer immer wieder in Rechnung zu stellende, bisweilen sogar zentrale politische Akteure. Darüber hinaus hat gerade das Christentum auf ganz besondere Ausprägungsformen von Politik und Staatlichkeit hingewirkt.

Erstens bot es eine sehr plausible religiöse Begründung der Naturrechtslehre: Jeder Mensch

habe als Geschöpf Gottes persönliche Rechte, die ihm auch Politik und Staat nicht nehmen dürfen. Noch folgenreicher war der Glaube, das viel wichtigere, da ewige Leben des ›eigentlichen‹, nämlich ›inneren‹ Menschen ereigne sich erst nach der Zeit von dessen vergänglichem irdischen Leben. Die Welt so anzuschauen hat zur Folge, dass alle im physischen Leben konkret erfahrbare ›weltliche‹ Herrschaft als biographisch vorübergehend, als – im Unterschied zum ›Reich Gottes‹ – letzten Einsatz an Unterstützung oder Widerstand nicht lohnend und selbst in ihrer Ausprägung als schlechte Herrschaft als so lange grundsätzlich hinnehmbar gilt, wie eine Lebensführung möglich ist, die das viel wichtigere Heil der Seele nicht gefährdet. Deshalb ließ – und lässt – sich das Christentum mit sehr verschiedenen politischen Systemen verbinden, ohne in ihnen je aufzugehen. Es gilt ganz einfach: ›Man muss dem Kaiser [d.h. der jeweiligen politischen Autorität] geben, was des Kaisers ist, und man muss Gott geben was Gottes ist‹ (Matthäus 22, 21); und es gilt im Konfliktfall die Entscheidungsregel: ›Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen‹ (Apostelgeschichte 5, 29). Damit aber war von vornherein ein komplexes institutionelles Verhältnis zwischen Regierungssystem und organisierter Religion vorgezeichnet (›Zwei-Reiche-Lehre‹), dessen intellektuelle Durchdringung recht zielstrebig zu politisch höchst folgenreichen Gewaltenteilungslehren führen konnte.

Drittens wurde – überaus folgenreich entfaltet bei Augustinus – politische Herrschaft als notwendige Folge der Fähigkeit des Menschen zum Bösen aufgefasst (›Sündhaftigkeit des Menschen‹). Politische Unfreiheit konnte somit als Korrektiv menschlicher Unvollkommenheit, tyrannische Herrschaft gar als gerechte Strafe Gottes für menschliche Bosheit verstanden werden. Und Politik selbst konnte als ein ziemliches Übel gelten, das auf Erden zwangsläufig vom noch größeren Übel – der menschlichen Schlechtigkeit – hervorgerufen würde. So gesehen, konnte aber die politische Tätigkeit jeden sie ihrer selbst willen anziehend machenden, für einen Bürger an sich schon erstrebenswerten Wert verlieren. Politik wurde vielmehr zu einer von Gott einer Minder-

heit übertragenen Aufgabe, bei deren Erfüllung durchaus Schlechtes getan, dann aber auch vor Gott persönlich verantwortet werden musste – mit allen Risiken für das Seelenheil und das ewige Leben eines Menschen, der Politik zu betreiben hatte.

Hinzu kam viertens – und später für die Entstehung von Verfassungsstaatlichkeit und Gewaltenteilungslehre grundlegend – die Vorstellung, Gottes Wirklichkeit und sein aller irdischen Ordnung *vorausliegendes* Herrschaftsrecht seien auf Erden durch die so typisch christliche Institution der Kirche repräsentiert. Damit war aber aller legitimen – und deshalb auch in ihrer Eigenständigkeit sehr wohl zu akzeptierenden – staatlichen Gewalt *dennoch* von vornherein die Schranke kirchlicher Gewalt gesetzt. Als ›Zwei-Gewalten-Lehre‹ bzw. ›Zwei-Schwerter-Lehre‹ ausformuliert, begründete diese Überlegung einen eigenständigen, sich normativ – wenn auch meist kontrafaktisch – sogar den höheren Rang zuschreibenden Machtanspruch der Kirche. Auf diese Weise wurde das Abendland und sein politisches Denken von vornherein von einer *Dualität* von Machtstrukturen geprägt, wie sie weder der byzantinische noch der islamische oder chinesische Kulturkreis kannten. Im Spannungsfeld beider Mächte mussten dann, der Sicherung des Friedens willen, Vereinbarungen über Zuständigkeiten, Befugnisse und Spielregeln gefunden werden, was alles im Lauf der Zeit die Denkfiguren der Gewaltenteilung und praktizierten Verfassungsstaatlichkeit auch von Seiten der Religion her begründen konnte.

Fünftens gehört zu den folgenreichsten Bestandteilen der politischen Theorie des Christentums jene Vorstellung, die ihre Sprengkraft seit der von Martin Luther angestoßenen Reformation entfaltete und vor allem im englischen Bürgerkrieg des 17. Jahrhunderts politisch wirksam wurde. Nach ihr steht der Einzelne – allein schon dank seiner inneren Nachfolge Jesu – *unmittelbar* zu Gott, bedarf diesbezüglich durchaus nicht ›vermittelnder‹ Institutionen und muss gerade seines Seelenheils willen die völlige Eigenverantwortung, und darum Freiheit, seiner innersten Überzeugungen beanspruchen. An die Seite, später an die

Stelle, dieser religiösen Begründung von *Glaubensfreiheit* musste dann im Grunde nur noch die säkulare der *Gedankenfreiheit* treten, um gleich welchen Institutionen – religiösen wie politischen – jeglichen begründungslosen, und somit der Kritik entzogenen, Anspruch darauf zu nehmen, in Überzeugungsfragen vormundschaftlich tätig zu werden. Damit war der Weg zur Aufklärung gebahnt und das Tor geöffnet zu erst innerer, dann persönlicher und kommunikativer, schließlich auch zu politischer und in selbstverantwortetes Handeln sich umsetzender Freiheit. Eben diese Freiheit zu bewahren, ist die Aufgabe von Politik in allen Gesellschaften, denen – wie der unseren – das Glück der Entstehung einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuteil wurde.



**PROF. DR. WERNER J. PATZELT**

*Inhaber des Lehrstuhls für Politische Systeme und Systemvergleich an der Technischen Universität Dresden*



# REFORMATION IN SACHSEN<sup>1</sup>

von Dr. Markus Hein

1415 wurde Jan Hus (um 1370–1415) in Konstanz unter Bruch des vom deutschen Kaiser Sigismund (1368–1437) zugesagten freien Geleites als Ketzer verbrannt. Damit schlug die kirchliche Reformbewegung in Böhmen in eine politische Erhebung um und führte zu militärischen Aktionen gegenüber dem deutschen Reich, die Sachsen auch erreichten. Die Hussiten verstanden sich als Vollstrecker der reinen Lehre im Kampf gegen den Irrglauben. Besonders 1429/1430 erlebte Sachsen durch sie eine furchtbare Verwüstung weiter Landstriche, bei der Städte und Dörfer mit ihren Kirchen eingeäschert wurden. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden in Erinnerung daran Wehrkirchen errichtet, z.B. in Großrückerswalde, Lauterbach oder Dörnthal im Erzgebirge. Hintergrund war eine deutlich wahrnehmbare Wandlung der Verhältnisse. In Stadt und Land setzte um 1450 infolge der beruflichen Spezialisierung ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, den die erneuten Silberfunde im Erzgebirge seit 1469 noch verstärkten. Im kirchlichen Bereich versuchte man, durch Reformen Missstände im Klosterwesen abzustellen. Die persönliche Frömmigkeit wuchs. Das Ablass-, Wallfahrts- und Pilgerwesen erfuhr eine deutliche Belebung. Neben den großen Wallfahrten nach Rom, ins Heilige Land oder nach Santiago de Compostela in Spanien fanden sich mittlere nach Köln, zum Wolfgangsee oder nach Wilsnack und regionale, zum Beispiel nach Wickershain bei Geithain, Burkhardswalde bei Meißen, Eicha oder Rötha bei Leipzig. Zugleich wurden in dieser Zeit überall Kirchen neu- oder umgebaut. Dabei legte man auch Wert auf größere, stärker beleuchtete Chorräume; Augen und Sinne konnten an der Feier der Messe stärker teilhaben. Die nun aufwändiger gestalteten Sakramentshäuser an der Nordinnenseite des Chores waren ein Spiegel dessen, ein

weiterer waren die immer prächtiger ausgestatteten Flügelaltäre.

Wirtschaftlicher Aufschwung und fürstlicher Eigenwille bewirkten 1485 eine in Leipzig ausgehandelte Teilung der Herrschaft im Lande zwischen den Herzögen Ernst (1441–1486) und Albrecht (1443–1500). Solche – meist nicht sehr lange andauernden – Teilungen hatte es bei den Wettinern bereits früher gegeben. Diese jedoch sollte bis 1918 fortauern. Auf Ernst zurückgehend entstand die ernestinische Linie, bei der zunächst das Amt des Kurfürsten lag, der den Kaiser mitwählte. Mit Albrecht dem Beherzten setzte die albertinische Linie ein, die hauptsächlich das meißnische Territorium beherrschte. Diese Teilung war folgenreich. Weil Leipzig zum albertinischen Bereich gehörte, wurde Wittenberg 1502 durch Kurfürst Friedrich den Weisen (1463–1525) mit einer eigenen Universität ausgestattet. Während Martin Luthers (1483–1546) Wirken in Wittenberg seit 1517 die Reformation der Kirche in den ernestinischen, kursächsischen Teilen in Gang setzte, blieb im albertinischen Gebiet das bisherige Kirchenwesen unter dem Schutz Herzog Georgs des Bärtigen (1471–1539) noch eine weitere Generation lang bestehen. Doch deutete sich auch hier bereits ein Umdenken an, indem die bisher üblichen Stiftungen (finanzielle Ausstattungen) neuer Altäre spätestens seit 1521 auffällig zurückgingen.

Die neue Universität in Wittenberg wurde durch ihr modernes, am Humanismus ausgerichtetes Studium innerhalb kurzer Zeit zu einer der bedeutendsten deutschen Hochschulen und zum Anziehungspunkt für Studenten aus ganz Europa. Am 31. Oktober 1517 hatte hier der Augustinermönch, Priester und Professor der Theologie, Martin Luther, 95 Thesen an die Schlosskirche anschlagen lassen, durch die andere Theologen

zum Gespräch über den Missbrauch des Ablasses aufgefordert werden sollten. Das war der Beginn der Wittenberger Reformation, die von den ernestinischen Kurfürsten zunächst durch Duldung und später durch persönlichen Einsatz die Möglichkeit zur Entfaltung erhielt. Sie strahlte in die ganze Welt aus und reformierte die Kirche des Abendlandes grundsätzlich.

Im albertinischen Sachsen herrschte mit Herzog Georg zwar ebenfalls ein Förderer kirchlicher Reformen, aber seit der Leipziger Disputation 1519 war er ein erbitterter Gegner Luthers. Dort hatte Luther im Hinblick auf das Konzil von Konstanz, das 1415 Jan Hus verurteilt hatte, öffentlich erklärt, dass auch Konzilien, die höchsten kirchlichen Gremien, irren können und damit den Bruch mit der mittelalterlichen römischen Kirche provoziert.

Mit Hilfe der Neuordnung des Gottesdienstes und durch Kirchen- und Schulvisitationen führten die Nachfolger Friedrichs des Weisen, die Kurfürsten Johann (1468–1532) und Johann Friedrich (1503–1554), zwischen 1525 und 1534 die Reformation in ihren ernestinischen Landen gemeinsam ein und bekannten sich damit vollständig zu ihr. Die Kirchenorganisation und damit auch das ganze öffentliche Leben wurden neu geordnet. Luthers Großer und Kleiner Katechismus von 1529 wurden zu Leitfaden und Prüfsteinen des privaten und öffentlichen Glaubenslebens. Erst nach dem Tod Georgs des Bärtigen 1539 konnte dessen Bruder Herzog Heinrich (1473–1541) im albertinischen Sachsen die Reformation einführen, wie es zuvor schon auf Betreiben seiner Frau Katharina von Mecklenburg (1487–1561) in seinem Gebiet um Freiberg und im Amt Wolkenstein geschehen war. 1547 wechselten sächsische Kurwürde und Kurkreis (das Gebiet um Wittenberg) von den Ernestinern zu den Albertinern.

<sup>1</sup> Grundlage des Textes ist ein Ausschnitt aus: Gerhard Graf, Markus Hein: Kleine Kirchengeschichte Sachsens. 4. Aufl. Leipzig 2009, 19–29.

Herzog Moritz (1521-1553) erhielt sie für seine Unterstützung Kaiser Karls V. (1500–1558) gegen die Evangelischen, besonders gegen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) im Schmalkaldischen Krieg. Herzog Moritz, obwohl zunächst auf Seiten des Kaisers, wurde jedoch als Kurfürst nicht zum Gegner, sondern zum Beschützer der Wittenberger Reformation und zum Wegbereiter des in Augsburg 1555 durch seinen Nachfolger Kurfürst August (1526–1586) ausgehandelten Religionsfriedens.

Das albertinische Kursachsen war in der Folge das Land, dem die Führungsrolle unter den deutschen Ländern zukam, die sich der Wittenberger Reformation zurechneten. Der Augsburger Religionsfrieden 1555 gab Zeit und Möglichkeit, auch in den albertinischen Gebieten (einschließlich dem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erworbenen Vogtland) eine allgemeine Visitation durchzuführen. Gesetzgebung und Gestalt der neuen evangelischen, lutherisch ausgerichteten Landeskirche wurden festgelegt mit der »Heinrichsagende« (1539), der »Landesordnung« (1555), der »Eheordnung« (1556) und den »Generalartikeln« (1557). Trotzdem blieb Sachsen von den theologischen Streitigkeiten um das rechte Verständnis Luthers nicht verschont, weder in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch später. Nicht selten wurden dabei die Reformierten stärker abgelehnt als die römischen Katholiken. Bis in das 20. Jahrhundert hinein sollte die ausführliche Kirchenordnung von 1580 in Teilen gültig bleiben.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) musste Sachsen 1631 seine vermittelnde Rolle aufgeben und verbündete sich mit Gustav II. Adolf von Schweden (1594–1632) eindeutig auf Seiten der Evangelischen gegen den Kaiser in diesem letzten Religionskrieg Europas. 1620, endgültig im Sonderfrieden von Prag 1635, kamen die beiden Markgrafschaften der Lausitz an Sachsen. Reste ihrer spätmittelalterlichen Ständeversammlung erhielten sich in den 1815 bei Sachsen verbliebenen Teilen der Oberlausitz bis zur Einführung der sächsischen Verfassung von 1831. Kirchlich hatte die Oberlausitz sogar bis ins 20. Jahrhun-

dert hinein eine Sonderstellung inne, war z.B. nicht dem Oberkonsistorium in Dresden unterstellt. Erst mit der 1926 in Kraft getretenen sächsischen Kirchenverfassung von 1922 wurde der sächsische Teil der Oberlausitz in das aus der Reformationszeit stammende System der Superintendenturen eingebunden. Seit 1949 gab es für die Gemeinden mit sorbischen Gemeindegliedern einen eigenen sorbischen Superintendenten und die Bestimmung, dass mindestens ein Sorbe Mitglied der seit dem 19. Jahrhundert existierenden Landessynode sein sollte. Seit 1524 wird die Bautzner Kirche St. Petri simultan sowohl von evangelisch-lutherischer Seite als auch von den römischen Katholiken genutzt.

Bis heute prägen die Reformationszeit und ihre Neugestaltungen Sachsen.



**DR. MARKUS HEINE**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig



Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen mit den Reformatoren 1532-39, Öl auf Holz, Lucas Cranach d. Ä., © Toledo, Museum of Art



# Grundgesetz

für die Bundesrepublik Deutschland

## ABGRENZUNG UND BERÜHRUNG



»Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann...!« – so lautet die Feststellung des Staats- und Verfassungsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde, die als so genanntes Böckenförde-Diktum in dem Denken unserer Zeit einen festen Sitz im Leben erhalten hat. Was dieser für die Rolle und die Bedeutung der Kirchen, insbesondere des christlichen Glaubens im Allgemeinen für unsere Gesellschaft gemeint hat, gilt im Besonderen für die Kirchen der Reformation. Die reformatorischen Ansichten haben zweifellos nicht nur die kirchlichen Strukturen verändert, sondern sich auch auf die gesellschaftlichen Verhältnisse ausgewirkt. Spuren dieser Veränderungen reichen dabei bis in die Gegenwart. Soziale Ordnungen und Ansichten, unser Wertesystem oder das Bildungswesen haben ihre Wurzeln in der Reformation und sind auch heute noch ein deutliches Zeugnis von ihr. Das gilt auch für die Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche, die durch die so genannte Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers bis in die Gegenwart ihre Gültigkeit behalten hat. Es ist spannend, diese gegenwärtige Beziehung zurückzuverfolgen und in ihr Spuren reformatorischen Denkens zu entdecken.



# DER GOTTESBEZUG IN DER PRÄAMBEL DES GRUNDGESETZES

von Klaus Schurig

Mit der deutschen Verfassungsgeschichte des zwanzigsten Jahrhunderts ist der völlige Zusammenbruch der staatlichen und rechtlichen Ordnung nach dem zweiten Weltkrieg untrennbar verbunden. Wie war es möglich, dass 1930-33 aus einem demokratischen Verfassungsgefüge heraus auf formal legalem Wege ein staatliches Regime errichtet werden konnte, das die Grundprinzipien des menschlichen Zusammenlebens pervertierte, in blutigem Terror endete und nur in der Folge eines verheerenden Krieges abgelöst werden konnte?

Vier Jahre nach Kriegsende beschloss der Parlamentarische Rat 1949 das Grundgesetz. Es beginnt in der Präambel mit der einleitenden verbindlichen Feststellung, dass sich das deutsche Volk »Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen« und kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt das Grundgesetz gegeben habe. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates hielten damit die Erinnerung an die Begrenztheit allen menschlichen Handelns – auch eines Verfassungsgebers – als einleitenden Bestandteil der deutschen Verfassungsordnung dauerhaft wach.

Die Formulierung »Verantwortung vor Gott und den Menschen« geht nach längerer Diskussion im Parlamentarischen Rat auf den Abgeordneten der FDP und späteren ersten Bundespräsidenten Theodor Heuß zurück.<sup>1</sup> Mit dieser Formulierung wird eine ausgewogene Beziehung der Verantwortung jedes verfassungsgebenden Gremiums zu einem dem Staat vorausgehenden System an transzendenten, geschichtlichen und kulturellen Normen einerseits und der menschlichen Ge-

sellschaft in ihrer konkreten Daseinsweise andererseits ausgedrückt. Der Wunsch, sich von einem totalitären System ohne jegliche Bindung an eine übergreifende moralische oder kulturelle Instanz abzugrenzen, findet sich auch in Landesverfassungen jener Zeit: »Angesichts des Trümmerfeldes, in dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat...«, beginnt die Präambel der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946.

Der Staat des Grundgesetzes ist kein christlicher Staat. Die 1919 erfolgte Trennung von Staat und Kirche sollte nicht etwa relativiert werden. Dem Gottesbezug in der Verfassung liegt auch kein konkretes Gottesbild oder eine konkrete Gottesvorstellung im christlichen Sinne zugrunde. Zwar legt die Verfassungsgeschichte nahe, dass die Mitglieder des Parlamentarischen Rates in ihrer Mehrheit den Gottesbezug aus eigener christlicher Sozialisation heraus und in Abkehr zur pseudoreligiösen Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus teilten. Die Formulierung ist jedoch offen und spricht nicht die Gottesvorstellung einer bestimmten Kirche oder Religionsgemeinschaft an. Mit einer »Art von Demutsformel«<sup>2</sup> wird die Relativität menschlichen Handelns deutlich, »ohne sich an bestimmte Inhalte überpositiver, metaphysischer, natur- oder vernunftrechtlicher Lehren zu binden oder von deren Nimbus zehren zu wollen.«<sup>3</sup>

Die Präambel vereinnahmt auch niemanden. Weder wird im Gegensatz zu vorrepublikanischen Verfassungen etwas unterstellt (»von Gottes Gnaden«) noch wird die weitergehende »invocatio dei« (Anrufung Gottes), so etwa in der Präambel der Bundesverfassung der Schweiz vom 18. April 1999 (»Im Namen Gottes, des Allmächtigen!«), zur Grundlage der Verfassungsproklamation. In »Verantwortung vor Gott und den Menschen« wird auch nicht zum Glaubensbekenntnis oder zu einer rechtlichen Verpflichtung für den Einzelnen oder die Gesellschaft, der Gottesvorstellung von Religionsgemeinschaften zu

folgen. Die Nennung Gottes (»nominatio dei«) setzt eine Verantwortungsverpflichtung und die Verantwortungsbereitschaft des Menschen vor Gott voraus – sofern man an die Existenz Gottes glaubt – aber sie begründet diese nicht.

Tragend ist der verbundene Verantwortungsgedanke »vor Gott und den Menschen«. Zwar sind die Einwände gegen den Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes gewichtig: Ein in einer pluralistischen Gesellschaft verschieden zu verstehender Gottesbegriff würde juristisch »minimalisiert«, eines Verweises auf überpositive Prinzipien der Menschenrechte oder des Naturrechts bedürfe es nicht oder könne geeigneter zum Ausdruck gebracht werden, der Gottesbegriff verkomme zu einer beliebig ausfüllbaren Leerformel, ein Gottesbegriff in der Präambel sei gar legitimationshemmend<sup>4</sup>, kurzum »die hartnäckige Minimalisierung und Denaturierung des Gottesbegriffs (wirke) weder religiös noch ehrlich«.<sup>5</sup> Mit dieser isolierten Betrachtung des Gottesbegriffs wird man der Präambel des Grundgesetzes nicht gerecht. Historisch ist die Gottesvorstellung in jüdisch-christlicher Tradition gewählt und damit an die geistig-kulturelle Verfassungsentwicklung in weiten Teilen Europas – nicht nur in Deutschland – seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit angeknüpft worden. Bewusst oder unbewusst sind wir – ob Christen oder Nichtchristen – von dieser Kultur geprägt. Es geht in der Präambel um ein verbundenes Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und Menschen. Die Präambel des Grundgesetzes ist in der zweifachen Verantwortungsansprache zukunfts offen. Sie bindet den Verfassungsgeber und richtet sich gegen jede Verabsolutierung. Zugleich ist sie dem Menschen zugewandt. Die religiös-transzendente Dimension des menschlichen Daseins wird nicht bewertet (oder gar abgelehnt), sondern als über Staat und Gesellschaft hinausgehende Wirklichkeit für weite Teile der Bevölkerung bewusst gemacht, auch in der Erwartung, dass diese vorausgesetzte und vorausgehende Dimension die Verantwortungsbereitschaft des Einzelnen für das Gemeinwesen zu fördern vermag.



**KLAUS SCHURIG**

Oberlandeskirchenrat, Landeskirchenamt der  
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Der Gottesbezug baut die Brücke zur Idee Menschenwürde. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen (Genesis 1, 26) gehört seit jeher zur jüdisch-christlichen Vorstellung des Menschen. Die frühchristliche Überlieferung richtet sich an alle Menschen unabhängig von Stand und Herkunft (Galater 3, 28). In der frühen Neuzeit über die verschiedensten Denkschulen Europas durch Theologen und Juristen, mit Zuspruch oder auch gegen kirchliche, feudal-staatliche oder absolutistische Herrschaftsformen entwickelt, fand die Idee der Menschenwürde über die verschiedensten Phasen der Naturrechtslehren in der Aufklärung eben auch die Grenze ihrer rational-säkularen Begründung. Die Würde des Menschen – allein im Menschen als vernunftbegabtem Wesen wurzelnd – lässt sich nicht überzeugend aus sich selbst heraus begründen, ohne dass eine Gottesbeziehung mitgedacht wird. Auch die Geschichte in Folge der Aufklärung macht deutlich, dass ein völliges Negieren eines vorausgesetzten, in transzendenter Bindung an Gott und damit an ein dem Menschen entzogenen Normensystem diesen Staats- und Gesellschaftssystemen letztlich selbst den Boden entzieht. Die französische Revolution endete im Terror, der Nationalsozialismus im Inferno und das sozialistische Weltsystem im nicht überall friedlich verlaufenden Umbruch 1989/90.

Die Präambel des Grundgesetzes knüpft an eine Verfassungsgeschichte und Verfassungskultur an und weist zugleich in die Zukunft. Sie ist neutral, säkular, keinem religiösen Bekenntnis verpflichtet und fordert gleichzeitig dazu auf, mit der transzendenten Dimension von Verantwortung für Menschen zu rechnen und sich ihr immer wieder bewusst zu sein. Die Präambel des Grundgesetzes ist nicht verblässende Historie, sondern wie jede Verfassung ein »Versprechen des Staatsvolkes, eine gewachsene Rechtskultur anzuerkennen, zu bewahren und zu entfalten.«<sup>6</sup>

#### Weiterführende Literatur:

CZERMAK, GERHARD, »Gott« im Grundgesetz?, NJW (1999), 1300–1303.

DREIER, HORST (Hrsg.), Grundgesetz, Kommentar, 1. Aufl., Tübingen 1996

ENNUSCHAT, JÖRG, »Gott« und Grundgesetz. Zur Bedeutung der Präambel für das Verhältnis des Staates zu Religion und Religionsgemeinschaften, NJW (1998), 953-957

KIRCHHOF, PAUL, Das Gesetz der Hydra. Gebt den Bürgern ihren Staat zurück!, München 2006

LAGLER, WILFRIED, Gott im Grundgesetz und in der EU-Verfassung, Aufsatz, Tübingen 2009

MAUNZ, THEODOR / DÜRIG, GÜNTER / HERZOG, ROMAN (Begr.), Grundgesetz, Kommentar, München.

1 Maunz, Theodor, in: Maunz, Theodor, Dürig, Günter; Herzog, Roman (Begr.), Grundgesetz, Kommentar, Rd.Nr. 17 zur Präambel

2 Dreier, Horst: in: Dreier, Horst (Hrsg.), Kommentar zum Grundgesetz Bd. 1 Tübingen 1996, S. 13

3 ebd.

4 Czermak Gerhard, »Gott« im Grundgesetz?, NJW (1999), S. 1302 m.w.N.

5 ders., S. 1303

6 Kirchhof Paul, Das Gesetz der Hydra. Gebt den Bürgern ihren Staat zurück!, München 2006, S. 118

## LUTHERS LEHRE VON DEN ZWEI REGIERWEISEN GOTTES<sup>1</sup>

von Prof. Dr. Wilfried Härle

Die evangelische Kirche und Theologie gründet auf dem Schriftprinzip. Das gilt auch für ihre Ethik. So fragt auch der erste sozialethische Text Luthers, seine Schrift »Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei«<sup>2</sup> aus dem Jahr 1523, sofort nach den *biblischen* Aussagen zur Frage nach der Legitimität von Gewaltanwendung. Nun enthält die Bibel Aussagen, die Gewaltanwendung *untersagen* (z. B. Mt 5,38-40 und 44; Röm 12,19; 1 Petr 3,9), und solche, in denen staatlicher Gewaltgebrauch *vorausgesetzt* und *akzeptiert* wird (Mt 26,52; Röm 13,1f.; 1 Petr 2,13f.). Die Tatsache, dass die Hauptbelege für beide Auffassungen in ein und denselben biblischen Schriften zu finden sind, verbietet jedenfalls eine »Lösung« durch Aufteilung auf unterschiedliche biblische Autoren und sie unterstreicht die Dringlichkeit der Frage nach einem inhaltlichen Lösungsmodell.

Zeitgeschichtlich wurde diese Obrigkeits-Schrift ausgelöst durch das Verbot mehrerer Landesfürsten, in ihrem Gebiet Luthers Übersetzung des Neuen Testaments zu verkaufen oder zu kaufen. Damit war die Frage gestellt, ob man als Christ auch in einem solchen Fall der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig sei. Luther greift zur Beantwortung dieser Frage und damit Lösung dieses Problems auf die von Augustinus<sup>3</sup> in Anlehnung an biblische Aussagen gebildete Lehre von zwei »Staaten« (»civitates«) oder »Reichen« (»regna«) zurück, die in der mittelalterlichen Theologie- und Kirchengeschichte – insbesondere für die Verhältnisbestimmung von Kaisertum und Papsttum – eine große Rolle gespielt hatte. Augustinus vergleicht dabei die Menschen, die sich nach Gott *oder* nach Ihresgleichen ausrichten, mit »zwei Staaten, das ist zwei menschlichen

Genossenschaften, deren eine vorherbestimmt ist, ewig mit Gott zu herrschen, die andere, mit dem Teufel ein ewiges Strafgericht zu erleiden.«<sup>4</sup> Daraus wird deutlich, dass der irdische Staat bei Augustinus nicht nur als das weltlich-politische Reich verstanden wird, sondern auch als das Reich des *Teufels* bzw. des Bösen.

Luther schließt sich mit seiner Unterscheidung zweier »Reiche« zunächst Augustinus an,<sup>5</sup> entwickelt sie jedoch weiter in die Unterscheidung zwischen dem geistlichen und weltlichen *Regiment* Gottes.<sup>6</sup> »Regiment« bedeutet in diesem Zusammenhang stets »Regierweise«<sup>7</sup> und meint die (zweifache) Art und Weise, wie Gott die Welt lenkt und leitet.

Wesentlich für die darin zum Ausdruck kommende reformatorische Zwei-Regimenten-Lehre sind folgende drei Elemente:

- ◆ Beide Regimente, das geistliche wie das weltliche, sind Regierweisen *Gottes*;
- ◆ sie unterscheiden sich durch ihre *Ziele*, indem das geistliche Regiment der *Erlösung* der Welt, das weltliche Regiment (bloß) ihrer *Erhaltung* dient;
- ◆ und sie unterscheiden sich hinsichtlich der *Mittel*, die jeweils von Gott zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt sind: *Wort und Geist* zur Erlösung der Welt, *Recht und Gewalt*<sup>8</sup> zur Erhaltung der Welt. Deshalb darf nie versucht werden, Menschen mittels Androhung oder Ausübung von Gewalt für den Glauben zu gewinnen, aber es soll auch nicht versucht werden, dem Bösen in der Welt, sofern es an-

dere Menschen trifft, ohne Androhung oder Ausübung von Gewalt entgegenzutreten.

Für Christen gilt das Gebot Christi, für ihre Selbstverteidigung gegen das sie von außen bedrohende Böse auf Gewalt zu verzichten, diese aber zum Schutz bzw. zur Verteidigung ihrer bedrohten *Mitmenschen* zu gebrauchen – insbesondere dann, wenn dies ihr Amt erfordert.

In der Geschichte der evangelischen Sozialethik war die reformatorische Zwei-Regimenten-Lehre jedoch nicht gegen Missverständnisse und Missbrauch gefeit, wie sich das anhand des Begriffs »Eigengesetzlichkeit«<sup>9</sup> verdeutlichen lässt. Versteht man darunter eine Eigengesetzlichkeit weltlich-politischer Ordnungen gegenüber *Gottes* Willen, so muss diesem Begriff und dieser Behauptung widersprochen werden. Handelt es sich jedoch um die Eigengesetzlichkeit der *weltlichen* Regierweise *Gottes* gegenüber der *geistlichen* Regierweise *Gottes*, so ist sie zu bejahen. Dafür könnte man besser den Begriff »*Andersgesetzlichkeit*«<sup>10</sup> verwenden.

Die Fehldeutung der Zwei-Reiche-Lehre und deren Missbrauch insbesondere im Umfeld des Nationalsozialismus konnten durch den Hinweis abgewehrt werden, dass es in der reformatorischen Lehre um zwei Regierweisen *Gottes* geht.<sup>11</sup> Trotzdem war die Zwei-Reiche-Lehre zeitweise so in Misskredit geraten, dass Karl Barth und ihm nahestehende Theologen als Gegenmodell zu ihr die Lehre von der *Königsherrschaft Jesu Christi* vertraten. Ihren profiliertesten Ausdruck fand sie 1946 in Barths Schrift: Christengemeinde und Bürgergemeinde. Barth ordnet darin die Kirche (= Christengemeinde) und den Staat (= Bürgergemeinde) einander im Sinne zweier konzentrischer Kreise zu, wobei die Christengemeinde den inneren Kreis bildet, in dessen Zentrum Jesus Christus steht.

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts wurden die wichtigen Ansätze dieser Lehre Barths weitgehend in die Zwei-Regimenten-Lehre aufgenommen. Dadurch konnte der Gegensatz zwischen der Zwei-Reiche-Lehre und der Lehre von der Königsherrschaft Jesu Christi faktisch überwunden werden.<sup>12</sup> Diese Überwindung war freilich schon

durch die Barmer Theologische Erklärung von 1934 vorbereitet worden. In ihren Artikeln 1, 2 und 5 heißt es:

(1) »Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.«

(2) »Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

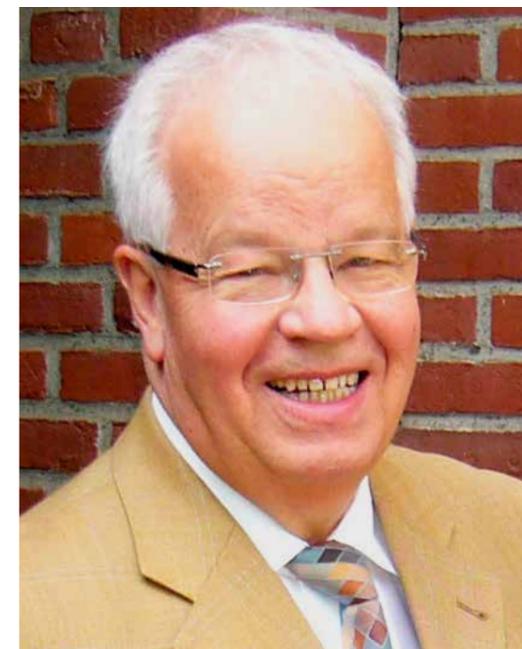
Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürfen.«

(5) »Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung

menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.«

Damit hat die evangelische Kirche in Gestalt der Bekenntnissynode von Barmen in einer Zeit schwerer Bedrohung durch die Irrlehre der »Deutschen Christen« die reformatorische Lehre von den beiden Regierweisen Gottes als grundlegende Orientierung für ihre Ethik des Politischen zur Geltung gebracht und zugleich vor Irrtümern und Missbräuchen zu bewahren versucht. Auch in einer von außen weniger bedrohten Zeit hat diese Lehre für die evangelische Kirche und Theologie nichts von ihrer Bedeutung und orientierenden Kraft verloren.



**PROF. EM. DR. WILFRIED HÄRLE**

Emeritierter Professor für Systematische Theologie/Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg

- 1 Siehe hierzu die vom Theologischen Ausschuss der VELKD verfassten »Thesen zur Lehre von den zwei Reichen oder zwei Regimenten Gottes«, in: N. Hasselmann (Hg.), *Gottes Wirken in seiner Welt. Zur Diskussion um die Zweireichelehre*, 2. Band, Hamburg 1980, 162-172; ferner H. Graß, *Luthers Zwei-Reiche-Lehre*, in: *ZevKR* 31/1986, 153-176; und W. Härle, Art. »Zweireichelehre II. Syst.-theol.«, in: *TRE* 36/2004, 784-789 und E. Herms, Art. »Zwei-Reiche-Lehre/Zwei-Regimenten-Lehre« in: *RGG4*, Bd. 8, 2005, 1936-1941
- 2 *WA* 11,245-282 und: M. Luther, *Ausgewählte Schriften*, hg. v. K. Bornkamm und G. Ebeling, Bd. IV, S. 37-84. Nach dieser letztgenannten, leicht zugänglichen Quelle zitiere ich im Folgenden.
- 3 *De civitate Dei*, deutsch: *Vom Gottesstaat*, übersetzt von W. Thimme, München 1977/78.
- 4 A. a. O., Buch 15,1. S. dazu W. von Loewenich, *Augustin – Leben und Werk*, München/Hamburg 1965, 170.
- 5 *Von weltlicher Obrigkeit* (s. o. Anm. 2) 42-44.
- 6 »Darum hat Gott zwei Regimenter verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist, unter Christus, und das weltliche, das den Unchristen und Bösen wehrt, dass sie äußerlich Frieden halten und still sein müssen, ob sie wollen oder nicht« (*Von weltlicher Obrigkeit* [s. o. Anm. 2] 45).
- 7 »Regiment« bedeutet in diesem Zusammenhang stets »Regierweise«. Siehe dazu die Thesen des Theologischen Ausschusses der VELKD (s. o. Anm. 1).
- 8 Unter »Gewalt« ist nicht nur die Ausübung, sondern auch und vor allem die glaubwürdige Androhung von Gewalt gemeint, die ihr Ziel genau dann erreicht hat, wenn keine Gewalt angewendet werden muss.
- 9 Diesen Begriff hat M. Weber (*Wirtschaftsethik der Weltreligionen*, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Tübingen I 1972/6, 544-556) in die Diskussion über die Zwei-Reiche-Lehre eingeführt, um die Eigenständigkeit der weltlichen Regierweise zu kennzeichnen.
- 10 So I. Kiß, *Fünf Formen der Zwei-Reiche-Lehre Luthers*, in: *Zeichen der Zeit* 32/1978, 6.
- 11 Das schließt grundsätzlich aus, den weltlichen Bereich der Willkür politischer Machthaber zu überlassen.
- 12 Siehe dazu H.-W. Schütte, *Zwei-Reiche-Lehre und Königsherrschaft Christi*, in: *Handbuch der christlichen Ethik*, Bd. 1, Freiburg u. a. 1978, 339-353.

# STAATSKIRCHENVERTRÄGE

von Viola Vogel



**VIOLA VOGEL**

Kirchenrätin der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,  
Juristische Referentin am Kirchenrechtlichen Institut der EKD

Sind Verträge zwischen Staat und Kirche in einem demokratisch organisierten Rechts- und Verfassungsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland noch notwendig? Oder sind sie historische, den Geist des Kirchenkampfes von Generationen atmende und durch diese errungene Relikte vergangener Zeiten, denen heutzutage nur noch politische Symbolwirkung zukommt?

Wie auch immer man zu dieser Frage stehen mag, setzt das Grundgesetz jedenfalls bis heute die Möglichkeit und Zulässigkeit des Abschlusses von Staatskirchenverträgen voraus, etwa in Art. 123 Abs. 2 GG und Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV. Ähnliches gilt im Bereich des Landesverfassungsrechtes. Art. 109 Abs. 2 S. 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen<sup>1</sup> aus dem Jahr 1992 regelt ebenfalls, dass »die Beziehungen des Landes zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften ... im übrigen durch Vertrag geregelt« werden. So geschah es wenig später. Der Freistaat Sachsen schloss am 24. März 1994 »im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für das Wohl des Landes und geleitet von dem Wunsch, das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Freistaat Sachsen und den Kirchen zu festigen«, einen Vertrag mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen.<sup>2</sup> In gleicher Weise vereinbarte er, ebenfalls im Jahr 1994, einen Vertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden<sup>3</sup> und wenig später, 1996, einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl.<sup>4</sup> Staatskirchenverträge werden ihrer Rechtsnatur nach in der Regel von dem jeweiligen Staatsoberhaupt ratifiziert und anschließend vom Parlament in einem Gesetzgebungsverfahren in einfaches Recht umgesetzt. Auch auf kirchlicher Seite bedarf es der Mitwirkung und Zustimmung der jeweils zuständigen innerkirchlichen Gremien. Nach der Ratifizie-

rung wird der Vertrag durch den kirchlichen Gesetzgeber in eigenes, innerkirchliches Recht umgesetzt.

Was bedeutet die wolkige Formulierung der »gemeinsame[n] Verantwortung für das Wohl des Landes« jedoch konkret für die Ausgestaltung des Verhältnisses von Religionsgemeinschaft und Staat? Hinter der zitierten Präambel des Evangelischen Kirchenvertrages steht die Erkenntnis, dass der religiös gebundene Mensch nicht lediglich Glaubender im luftleeren Raum, sondern *gleichzeitig* Bürger eines religiös-weltanschaulich neutralen Staates ist. Staat und Religionsgemeinschaft stehen insofern, als sie sich um dieselben Menschen bemühen und als Verbände aus denselben Menschen bestehen, in einem gemeinsamen Verantwortungszusammenhang. Staatskirchenverträge werden diesem Verantwortungszusammenhang sowohl durch ihre Form als auch durch ihren Inhalt auch in unserer heutigen Zeit in besonderer Weise gerecht und erscheinen deshalb als adäquates Mittel, das Beziehungsgeflecht zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften zu ordnen. Und es sind einige Themenbereiche, die der Ordnung bedürfen:

Neben der nochmaligen Bekräftigung bereits verfassungsrechtlich abgesicherter Rechte der Religionsgemeinschaften wie denen der Glaubensfreiheit und des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes sind typische Regelungsbereiche von Staatskirchenverträgen: der öffentlich-rechtliche Körperschaftsstatus von Religionsgemeinschaften, die Militär- und Anstaltsseelsorge sowie die Themenkomplexe der Staatsleistungen, Kirchensteuern und des Sonn- und Feiertagschutzes. Aber auch weniger technokratisch anmutende Bereiche der praktischen Lebenswelt der Menschen finden in Staatskirchenverträgen Beachtung. So kann Vertragsgegenstand etwa die staatliche Theologenausbildung und die kirchliche Hochschulausbildung ebenso sein wie der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen und das Recht der Religionsgemeinschaften, Schulen in eigener Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage einzurichten und zu betreiben. Darüber hinaus können die Verträge Fragen der kirchlichen Wohlfahrtspflege und das Tätigwer-

den der Religionsgemeinschaften im sozialen und diakonischen Bereich, das Friedhofswesen, die Pflege kirchlicher Denkmäler und die Einbeziehung der Religionsgemeinschaften in die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten regeln.

Über dem gesamten Vertragsinhalt schwebt die oftmals in Staatskirchenverträgen zu findende sog. »Freundschaftsklausel«. Beide Vertragsparteien versichern sich darin, etwaige, in der Zukunft auftretende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung des Staatskirchenvertrages auf freundschaftliche Weise beizulegen. Nun suggerieren gerade diese Freundschaftsklauseln den vermeintlichen Fortbestand der in den 1950er und 1960er Jahren vornehmlich von Rudolf Smend vertretenen Koordinationslehre, nach der die Kirchen als dem Staat gleichrangig gegenüber stehende Entitäten aufgefasst wurden. Tatsächlich ist diese Auffassung jedoch seit Langem aufgegeben. Heute ist einhellig anerkannt, dass die Religionsgemeinschaften Institutionen sind, die nicht gleichrangig neben dem Staat stehen, sondern *innerhalb* des Rechts- und Verfassungsstaates verortet sind. In diesem können sie sich selbständig bewegen und kirchliche Selbstbestimmungsrechte in Anspruch nehmen. Dies jedoch nur »innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes«, wie Art. 137 Abs. 3 WRV - im Übrigen auch schon in den 1950er Jahren - normiert hat und normiert. Die Form des Staatskirchenvertrages, dem die formale Gleichrangigkeit der Vertragspartner, ihre Verhandlungsautonomie und die Freiheit des Abschlusses oder Abstandnehmens von einem Vertrag inhärent sind, darf daher ebenso wenig wie die Freundschaftsklauseln darüber hinwegtäuschen, dass die Religionsgemeinschaften zwar unabhängig vom Staat und eigenständig agieren, dem Staat jedoch nicht gleichrangig gegenüber stehen. Die Religionsgemeinschaften bewegen sich im Rahmen seiner weltlichen Rechtsordnung und sind gehalten, die verfassungsrechtlich normierten Schranken zu beachten. Nicht die Religionsgemeinschaften, sondern der Staat ist es, der den weltlichen Handlungsrahmen vorgibt, innerhalb dessen sich die Religionsgemeinschaften

frei und unter Beachtung des für alle geltenden Gesetzes bewegen können, auch wenn dies keine Religionsgemeinschaft gern hört. Vermeintliche Gleichrangigkeit ist naturgemäß psychologisch besser zu vermitteln als faktische Ein- und Unterordnung, wenn auch unter staatlicher Beachtung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechtes und der Anerkennung der Eigenständigkeit des kirchlichen Bereichs.

Das Handlungsinstrument des Staatskirchenvertrages wird dieser komplizierten und politisch sensiblen Gemengelage in vielfältiger Weise gerecht: Durch die Bereitschaft, mit den Religionsgemeinschaften in der Form eines Vertrages die religionsverfassungsrechtlichen Beziehungen auszugestalten, erklärt der Staat seine Absicht, ihnen auf Augenhöhe begegnen zu wollen. Bereits mit der Wahl des Vertrages als Mittel der Rechtsgestaltung erkennt der Staat die gesellschaftliche Relevanz der jeweiligen Religionsgemeinschaft an sowie die nach Böckenförde<sup>5</sup> viel zitierte Integrationsfähigkeit von Religion, in moralischer Hinsicht und bzgl. des Sozialkapitals der Staatsbürger Voraussetzungen schaffen zu können, von denen der freiheitliche, säkularisierte Staat zwar lebt, die er aber selbst weder erzeugen noch garantieren kann. So ist aus der früheren Koordination von Staat und Kirche heute eine dem Prinzip der religionsrechtlichen Parität verpflichtete Kooperation geworden. Der Staatskirchenvertrag steht dabei als *pars pro toto* für diese auf den unterschiedlichsten Ebenen stattfindende, dem Geist des Konsenses verpflichtete Kooperation.

Der Staatskirchenvertrag ist deshalb kein »alter Hut«, sondern eher ein »komfortabler Mantel«, in den zu schlüpfen und in ihm sich zu bewegen den Religionsgemeinschaften von staatlicher Seite her angeboten wird. Dass er, wie jedes Kleidungsstück, manchmal Risse und Beulen bekommt, hier und da ausgebessert werden muss und an einzelnen Stellen zu eng werden kann, versteht sich von selbst. Gleichwohl sollte er, einem Lieblingskleidungsstück gleich, von beiden Vertragsparteien gehegt und gepflegt werden, damit er seinen freiheitlichen Glanz auch in Zukunft entfalten kann.

#### Literatur:

HOLLERBACH, ALEXANDER: Die vertragsrechtlichen Grundlagen des Staatskirchenrechts, in: HdbStKirchR I, 1994, S. 253-287

GERMANN, MICHAEL: Verträge zwischen Staat und Kirche, in: Heinig/Munsonius (Hg.), 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 2012, S. 282-285

FUCHS, CLAUDIO: Das Staatskirchenrecht der neuen Bundesländer, 1999, S. 76 ff.

- 1 Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243).
- 2 Evangelischer Kirchenvertrag Sachsen, ABl. 1994, S. A 94; SächsGVBl. S. 1253.
- 3 Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 1994 (GVBl. S. 1346).
- 4 Katholischer Kirchenvertrag Sachsen vom 2. Juli 1996 (GVBl. 1997, S. 17).
- 5 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Recht, Staat, Freiheit, Erw. Ausgabe, 2006, S. 112 f.

## FREIHEIT UND LIEBE. IMPULSE DER REFORMATION BEI DER SUCHE NACH VERLÄSSLICHEN WERTEN

von Prof. Dr. Ulf Liedke

Welche Werte sind uns etwas wert? Diese Frage wird vielerorts gestellt: in der Politik, der Pädagogik, der Wirtschaft und an zahlreichen anderen gesellschaftlichen Orten. Oft wird dabei an christliche Werte erinnert, die Zehn Gebote an erster Stelle: Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen ...

Thomas Mann hat die Zehn Gebote, den Dekalog, einmal das »ABC des Menschenbenedemens« genannt. Inmitten der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges sah er in ihnen diejenigen Werte verkörpert, die das Zusammenleben der Menschen ermöglichen. Deshalb sind sie das »Grundgesetz des Menschenanstandes«, gleichbedeutend mit der unbedingten Forderung nach Humanität.

Kurz und eindringlich haben sich die zehn knappen Sätze des Dekalogs in das religiöse und kulturelle Gedächtnis der Menschheit eingegraben. Sie prägen sich ein durch ihre Prägnanz, ihren ungeschönten Realismus und den genialen Bildungsgedanken: was zu tun ist, lässt sich an zehn Fingern abzählen. Die beiden großen deutschen Kirchen haben deshalb mit gutem Grund die Zehn Gebote als Grundwerte für das gesellschaftliche Zusammenleben bezeichnet. Zwei von drei Deutschen geben auch in aktuellen Umfragen an, dass sie in den Zehn Geboten wichtige Orientierungen für die soziale Gemeinschaft sehen. Allerdings spielen dabei die Werte des zwischenmenschlichen Zusammenlebens mittlerweile die deutlich größere Rolle. Den Glauben an

Gott und seine Präsenz im Alltag sehen deutlich weniger Menschen als wichtig an.

Trotz hoher Zustimmung für die Werte des Dekalogs lassen sich angesichts dieser Befunde wichtige Veränderungen in Bezug auf das Wertethema nicht übersehen. Manche haben deshalb sogar von einem Werteverfall gesprochen. Die zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen lassen allerdings keine allgemeine Auflösung von Werten erkennen. Enge freundschaftliche Beziehungen, die Familie und eine glückliche Partnerschaft sind den meisten Menschen auch heute ganz besonders wichtig. Sie rangieren in ihrer persönlichen Bedeutsamkeit deutlich vor dem Wert der Unabhängigkeit. Sozialwissenschaftler sprechen mit Blick auf den gesellschaftlichen Modernisierungsprozess deshalb lieber von einem Prozess des *Wertewandels*. Er hat zu einer Pluralisierung von Lebensstilen und Wertorientierungen geführt. Der Soziologe Herbert Klages hat an diesem Veränderungsprozess die Herausbildung unterschiedlicher Wertetypen beobachtet. Während traditionelle *Pflicht- und Akzeptanzwerte* wie Leistung, Fleiß und Ordnung an Einfluss verloren haben, sind *Selbstentfaltung- und Engagementwerte* zunehmend wichtiger geworden. Zu ihnen gehört einerseits ein eher *hedonistisch-materialistischer* Wertetyp, bei dem Genuss, Kreativität und Ungebundenheit im Mittelpunkt stehen. Andererseits lässt sich ein *idealistisches* Werteprofil ausmachen, für das Autonomie, Emanzipation und Mitbestimmung bedeutsam sind. In den zurückliegenden Jahren sind darüber hinaus zunehmend Mischtypen dieser Orientierungen entstanden.

In der gesellschaftlichen Diskussion wird die christliche Ethik häufig den traditionell ausgerichteten Pflicht- und Akzeptanzwerten zugeordnet. Diese Einschätzung wird allerdings der Vielfalt der christlichen Stimmen nicht gerecht. Sie ist darüber hinaus auch theologisch einseitig. Denn gerade die reformatorische Theologie ermöglicht einen ganz eigenständigen Umgang mit dem Wertethema. Dafür ist Martin Luthers Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« ein

eindrückliches Beispiel. Sie beginnt mit der bekannten Doppelaussage: »Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.« Diese Aussage erscheint nur auf den ersten Blick widersprüchlich. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass sie die Situation des Menschen in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen beleuchtet: Aus der *Beziehung zu Gott* resultiert Freiheit, die ihrerseits eine von Liebe geprägte *Beziehung zu den Mitmenschen* ermöglicht. Zunächst nimmt Luther den Menschen in den Blick, der vor Gott wertvoll sein will, indem er auf Werte setzt. Wer aber die Zehn Gebote ernsthaft beim Wort nimmt, wird feststellen, an ihnen stets aufs Neue wortbrüchig zu werden. Das kann Menschen zur Verzweiflung bringen. Aus dieser Diktatur der Werte kann deshalb nur eine »wertlose Wahrheit« (Eberhard Jüngel) herausführen: das Evangelium von der bedingungslosen Liebe Gottes. Jesus Christus schenkt Menschen seine Gerechtigkeit und nimmt ihre Schuld auf sich. Dieser »fröhliche Wechsel« befreit aus der Sackgasse, sich durch Werte wertvoll machen zu wollen. Im Glauben ist der Mensch deshalb, wie Luther schreibt, »frei von allen Dingen und über alle Dinge, so dass er keiner guten Werke dazu bedarf, dass er fromm und selig sei; sondern der Glaube bringt's ihm alles im Überfluss«.

Die Erfahrung der Freiheit führt allerdings nicht zu einer grenzenlosen Unabhängigkeit. Aus ihr erwächst vielmehr das Bedürfnis, die erfahrene Liebe an andere weiterzugeben. Wie Gott mir, so ich dir! Kein Pflichtenheft, sondern die durch den Glauben motivierte Liebe macht sensibel für die Menschen neben uns und ihre Bedürfnisse. Luther schreibt: Weil »uns Gott durch Christus umsonst geholfen hat, so sollen wir nichts anderes tun, als dem Nächsten zu helfen«.

*Freiheit und Liebe* – das sind die beiden Akzente, die Luther dem Wertethema hinzufügt. Dabei werden die Werte nicht pauschal abgewertet. Vielmehr erscheinen sie in einem anderen, neuen Licht. In der *Perspektive der Freiheit* entfällt der

Trugschluss, die Werte könnten über den Wert des Menschen entscheiden. Vielmehr gilt: Jeder Mensch ist vor Gott unendlich wertvoll. An jede und jeden richtet sich der Zuspruch des Evangeliums, das Freiheit zusagt. Christlicher Glaube gründet in einer Befreiungserfahrung und ermöglicht ein Leben in Freiheit. Hegel hat vor diesem Hintergrund den Protestantismus als die »Religion der Freiheit« bezeichnet und damit auf die tiefgreifende Wirkung aufmerksam gemacht, die der reformatorische Freiheitsgedanke in der modernen europäischen Gesellschaftsgeschichte entfaltet hat. Die Freiheit des Gewissens und die Freiheit gegenüber allem äußeren Zwang lassen sich ohne die Reformation nicht verstehen. Allerdings besteht der bleibende Stachel der reformatorischen Theologie darin, dass diese Freiheit *im Glauben* gründet und erfahren wird.

In der *Perspektive der Liebe* verändert sich wiederum der Stellenwert der einzelnen Werte. Sie werden nicht aufgehoben sondern von der Liebe her verstanden. Die Liebe ist der Auslegungsschlüssel zu allen übrigen Werten. Wenn in Alltagssituationen Normen miteinander im Konflikt stehen, ist die Liebe für die Ermöglichung einer lebensdienlichen Lösung entscheidend. Die Liebe begründet und begrenzt die einzelnen Werte. Sie gibt ihnen ihre Richtung und ihren Sinn. Das gilt auch für die Grundwerte der Zehn Gebote. Für Paulus ist »das ganze Gesetz in einem Wort erfüllt, in dem: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!« (Gal 5,14). Luther konnte sogar davon sprechen, Christen könnten im Glauben »neue Dekaloge machen«.

Die reformatorische Neubewertung der Werte ist folgenreich für den christlichen Beitrag zum Prozess des Wertewandels. Aus theologischer Sicht kann es nicht darum gehen, Partei für einen der gesellschaftlichen Wertetypen zu ergreifen. Vielmehr müssen sich alle Wertorientierungen daran messen lassen, Freiheit und Liebe Raum zu geben. Die traditionellen Pflicht- und Akzeptanzwerte verlieren unter dem Eindruck der christlichen Freiheitserfahrung ihren gesetzlichen Charakter. Sie sind im Lichte der Liebe auszule-

gen und an ihrer Lebensdienlichkeit zu messen. Für die Selbstentfaltungs- und Engagementwerte wiederum ist es entscheidend, dass sie Menschen dazu befähigen, den Blick weg von sich selbst und auf das hin zu lenken, was dem Leben der Mitmenschen dient und ihre Würde wahrt. Auch Engagement darf zu keinem neuen Gesetz werden. Welche Werte sind uns etwas wert? So unterschiedlich die Antworten auf diese Frage ausfallen, aus evangelischer Perspektive sind Freiheit und Liebe dabei buchstäblich grundlegend.



**PROF. DR. ULF LIEDKE**

Professor für Theologische Ethik und Diakoniewissenschaft an der Evangelischen Hochschule Dresden (FH)

## STAAT UND KIRCHE – die Geschichte einer wechsellvollen Beziehung

von Dr. Peter Meis

»Worum geht's denn?« Überrascht, aber nicht unfreundlich öffnete eine alte Dame die Tür. »Ich soll einen Artikel über die Kirche schreiben«, stellte ich mich vor. »Reformation und Politik« sei das Thema. Ein weises Lächeln huschte über ihr noch immer schönes Gesicht. Immerhin, ihr Interesse schien ich geweckt zu haben, sie bat mich herein. Dann nahm sie mir gegenüber Platz, legte die Hände in den Schoß und sah mich aufmerksam an. »Reformation, junger Mann, das war ein wunderbarer Frühling in meinem Leben.« Eine leichte Röte stieg ihr in die Wangen. »Politik indessen, die hat mir immer zu schaffen gemacht. Zeitlebens war das so.« Ich nahm mir ein Herz: »Darf ich fragen, wie alt sie sind?« Offenbar nicht verärgert über diese Indiskretion steht sie auf und beginnt in alten Briefen und Papieren zu kramen. »Meine Geburtsurkunde«, sagt sie, »finden Sie hier«. Sie holt ein schweres Buch herbei, auf dem abgegriffenen Leder ist nur noch schwer zu lesen ‚Heilige Schrift‘. Ein eingelegetes Bändchen öffnet die ‚Apostelgeschichte‘, Kapitel zwei. Beim Lesen scheint sie zu versinken, bewegt und etwas wehmütig wirkt die alte Dame von dem dort geschilderten feurigen Beginn, dem Sturm des Geistes und dem Mut der ersten Zeugen. Als müsste sie sich losreißen wendet sie sich mir wieder zu, tief ernst jetzt: »Bald aber bin ich schwer verfolgt worden, Sie machen sich heute kein Bild davon, wie tapfer viele Christen ihren Glauben gegen die Politik der Cäsaren verteidigen mussten, bis aufs Blut. Gut zwei Jahrhunderte ging das so.«

Auf meinen fragenden Blick fährt sie fort: »Aber Politik ist wetterwendisch. Als der junge Konstantin, tief beeindruckt von der Standhaftigkeit der Märtyrer, 312 eine entscheidende Schlacht gewann, entdeckte auch er meine Vorzüge. Mit einem Toleranzedikt, das die Duldung der Christen zuließ, führte er mich bei Hofe ein. Nun war es geradezu ein Zeichen von Charakter, der Kirche fernzubleiben.« »War das die berühmte Ehe von

Thron und Altar?« fragte ich. »Vorerst eine Art Verlobung, unter Theodosius dem Großen wurde ich dann quasi zwangsverheiratet. 380 erklärte er das Christentum zur Staatsreligion. Ich wurde zur Reichskirche, eine Partnerschaft, die mir schlecht bekam, wurden doch nun alle anderen Glaubensrichtungen verfolgt. Immerhin, die Hallen, die mir damals gebaut wurden, hießen stolz Basilika – ‚die Königliche‘.«

»Apropos Namen«, hakte ich ein: »Den Ihren haben Sie behalten?« Angenehm kokett richtet sie sich auf: »Darf ich mich vorstellen: Ekklesia – zu deutsch ‚die Versammlung‘. Später übersetzte das ein begabter Mönch – Sie kennen sicher Luther – mit ‚Gemeinde‘.« »Bekannt ist dieser Name aber nicht«, wandte ich vorsichtig ein. »Nicht mehr. Als Ruf- leider auch als Schimpfname hat sich ‚die Kirche‘ durchgesetzt. Eigentlich ist das ein ehrfurchtvoller Name, er kommt von ‚Kyria‘ – ‚die dem Herrn gehört‘. Meinen Partner, den Staat, hat diese Konkurrenz immer wieder gestört. Heute ist das ein Allerweltsname. Oder eine Art Familienname, der meine vielen Kinder, die Konfessionen verbindet.« »Harmonisch ist diese Familie aber nicht«, wandte ich ein und gewahrte plötzlich auch tief liegende Furchen im Gesicht meines Gegenübers. »Ach wissen Sie, es gibt nichts, worüber in einer Familie nicht gestritten wird, ganze Kompendien sind über meine geschrieben worden. Leider ging es selten ohne Trennungen aus. Für mich fühlt sich das jedes Mal an wie scharfe Schwertstiche im Herz.« Versonnen schaut sie aus dem Fenster. »Das Stechen begann schon in jungen Jahren, besonders schmerzhaft waren dann die großen Trennungen am Ende des ersten Jahrtausends, als sich die lateinischen Bischöfe mit den griechischen endgültig überwarfen. 1054 kam es zur Teilung der heute so genannten West- und Ostkirche.« Dann, die Augen wieder auf mich geheftet: »Übrigens begann auch die Reformation mit einem Streit, der zunächst keine Trennung

beabsichtigte. Es ging um die Wahrheit des Evangeliums - mein Gott war das aufregend. Ich hoffe, Sie wollen nicht die Trennung feiern, sondern das, was uns damals alle wie Feuer durchflutete?«

Als ich ansetzte, ihr von den vielen Überlegungen zum Jubiläum und den Initiativen zu erzählen, fiel sie mir ins Wort: »Wollten Sie nicht noch etwas über mein Verhältnis zum Staat wissen? Ich kann das nur andeuten, auch hier geht meine Familie ganz unterschiedliche Wege. Während es etwa in Skandinavien noch Staatskirchen gibt, wurden wir in Frankreich oder Amerika getrennt.« »Warum«, konnte ich mir nicht verkneifen, »haben Sie sich zu sehr eingemischt?« Ein Schmunzeln huschte ihr um die Mundwinkel: »Ohne Einmischung geht es nicht, mein Auftrag ist immer öffentlich.« »Aber wollte die Reformation nicht mehr Distanz zur politischen Macht?« suchte ich mich zu erinnern. »Anfangs schon, aber die geschichtlichen Bedingungen führten bald zu einer Eingliederung der neuen evangelischen Kirchen in das staatliche Herrschaftssystem. Der jeweilige Landesherr regierte mich als oberster Bischof. Seine Religion verpflichtete das ganze Territorium, denn niemand konnte sich damals vorstellen, dass ein Land mit religiöser Vielfalt regierbar sei. Im Namen der Konfessionen kam es dann zu dem verheerenden 30-jährigen Krieg. Erst die bürgerliche Revolution von 1848 versuchte das zu ändern, jedenfalls hierzulande. Nach der Frankfurter Reichsverfassung, sie schrieb schon 1849 Glaubens- und Gewissensfreiheit fest, wurden bald eigene Kirchenverfassungen entworfen, Synoden gebildet und die Kirchensteuer eingeführt - damals übrigens als Instrument größerer Unabhängigkeit vom Staat. Endgültig freilich wurde das Bündnis von Thron und Altar nach dem ersten Weltkrieg gelöst.«

Ich blickte verstohlen auf die Uhr. Dies bemerkend beeilte sie sich hinzuzufügen: »Lassen Sie mich nur das noch sagen: «Was Sie heute in Deutschland erleben, würde ich als eine wechselseitige Unabhängigkeit beschreiben. Die Kirchen organisieren sich eigenständig, als ‚Körperschaften öffentlichen Rechtes‘ sind sie aber gehalten, ihre Angelegenheiten innerhalb des für alle geltenden Rechtes zu regeln.« »Ihre Reformfähigkeit fördert



diese Struktur aber nicht«, wagte ich noch einmal einzuwerfen. »Leider haben Sie recht«, gab sie etwas kleinlaut zu, »derartige Kooperationen haben immer ihren Preis. Als wirklichen Gewinn gegenüber anderen Modellen empfinde ich aber: Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik bescheinigt dem Staat Religionsneutralität, im Gegenzug gewährt sie indessen Religionsfreiheit. Niemand muss einer Konfession angehören, niemand darf aber auch an ihrer Ausübung gehindert werden. Ich gestehe, mich bei diesem Modell ganz wohl zu fühlen. Auch Christen sind ja Bürger des Staates. Sie leben nicht auf einer Insel der Seligen. Umgekehrt kann der Staat darum auch nicht von meiner Existenz absehen. So fördern und fordern wir uns halt in der gebotenen Freiheit gegenseitig.«

Ich bedankte mich, gestand aber, dass viele – auch sehr kritische Fragen mehr geweckt als beantwortet sind. »Dann kommen Sie wieder, der Dialog ist mir schließlich in die Wiege gelegt.« Und schon unter der Tür: »Mein Schöpfer meint nämlich, ich sei als Kreatur seines Wortes geschaffen. Gebäude, Dome, Institutionen, ja selbst die sie vertretenden Menschen sind allenfalls Mittler meiner Sache. Ganz in diesem Sinne: A-dieu...«

DR. PETER MEIS

Oberlandeskirchenrat, Landeskirchenamt der  
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens



## ANSICHTEN UND EINSICHTEN



*»Hier stehe ich und kann nicht anders.  
Gott helfe mir. Amen.«*

soll Martin Luther vor dem Kaiser und allen Herrschenden seiner Zeit auf dem Reichstag in Worms 1521 ausgesprochen haben. Standfestigkeit, Gewissensnot, Treue im Glauben – all diese Eigenschaften stehen für diese Worte. Wie halten es Menschen fast 500 Jahre später mit ihrem Glauben? Wie vereinbaren sie ihn mit ihrem Alltag und mit ihrem beruflichen Engagement? Überzeugungen leben von Überzeugten – dieses grundsätzliche Lebensprinzip gilt auch für den Bereich der Religion in Verbindung mit der Politik. Welchen Standort sie dabei einnehmen, davon berichtet eine Vielzahl an Autoren mit den verschiedensten beruflichen und gesellschaftlichen Einbindungen.



## CHRISTSEIN UND POLITIK

Christsein und Politik sind für mich keine getrennten Welten, sondern gehören zusammen: Der christliche Glaube prägt mein Leben, und die Politik ist ein wichtiger Teil meines Lebens. Ich bin als Christ Politiker, so wie andere Christen Lehrer, Ingenieure oder Schreiner sind. Martin Luther hat immer betont, dass sich Christen in jedem Berufsstand bewähren und sich dort für Gottes Reich einsetzen können. Meine politischen Überzeugungen und mein Handeln sind vom christlichen Menschenbild geleitet. Das kommt bei politischen Entscheidungen besonders dann zum Tragen, wenn sie grundlegende ethische Fragen betreffen. Im Bereich des Lebensschutzes etwa geht es mitunter um Gewissensentscheidungen. Gleichzeitig gilt: Nicht jede politische Entscheidung ist eine Gewissensentscheidung. Im Gegenteil: Bei den meisten politischen Fragen geht es um Güterabwägungen, die unterschiedlich ausfallen können.

Als Verteidigungsminister trieb mich in den letzten Jahren natürlich in besonderer Weise die Frage nach der Rechtfertigung militärischer Gewalt um. Die Abstimmungen über die Mandate der Bundeswehr gehören zu den schwierigsten Entscheidungen, die man als Abgeordneter zu treffen hat. Auch als Innenminister kann es um die Anwendung von polizeilicher Gewalt gehen. Das ist oft wenig öffentlich umstritten, kann aber auch – etwa bei Geiselnbefreiungen – ethische Fragen aufwerfen. Niemand, mich eingeschlossen, ist dagegen gefeit, dass sich eine Entscheidung im Nachhinein auch als falsch erweisen kann. Entscheidend ist, dass mein Tun oder Lassen vor Gott und den Menschen verantworten kann.



**DR. THOMAS DE MAIZIÈRE**

*MdB, Bundesminister des Innern*

Eines gilt für alle Politikbereiche: Wer an Gott glaubt, weiß, dass die letzten Dinge nicht in unserer Hand sind. Da wird man im Scheitern nicht verzweifelt und im Erfolg nicht übermütig. Christlicher Glaube macht in der Politik bescheiden.



**BERND GERBER**

*Kommunal- und Unternehmensberater*

Gesellschaftliches Engagement ist für mich seit meinem Jugendalter selbstverständlich. Seit meinem sechzehnten Lebensjahr bin ich aktiver Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr. Junge Gemeinde hat mir von Jugend an Heimat und Orientierung im Leben und Glauben gegeben.

Das in unserer Kirchgemeinde beheimatete Friedensseminar ist eines der wenigen Begegnungsmöglichkeiten im Land, wo gesellschaftsrelevante Fragen im Lichte christlicher Ethik offen bedacht und voran gebracht werden. Deshalb lehnte ich auch den Dienst mit der Waffe ab und wurde Bausoldat.

Von 1990 bis 2001 war ich Bürgermeister von Königswalde und Werdau. Immerhin war ich seit Jahrzehnten der erste bekennende Christ in diesem Amt. Eine Bibel in meinem Dienstzimmer zu haben, war ein Zeichen meines Christseins.

Als Kommunalpolitiker und Landesvorsitzender der Freien Wähler habe ich viele Möglichkeiten, meine christliche Haltung einzubringen. Ich halte es für sehr wichtig, dass Menschen in politischer Verantwortung sich zu ihrem Glauben bekennen.

Grenzen habe ich auch erlebt, dann wenn ich Interessen der Kirche nicht im gedachten Umfang berücksichtigen konnte. Die Auseinandersetzung zwischen der Erwartungshaltung anderer und dem persönlichem Gewissen in Balance zu halten, ist dabei das Schwierigste.

Mir war es immer wichtig, Christen aufzufordern, aus ihren Kirchenmauern herauszugehen. Die Stadt soll wahrnehmen, dass hier Christen wohnen, leben und sich einbringen.

Wir Christen haben viel mehr Möglichkeiten uns in die Gesellschaft einzubringen, wir sollten sie verstärkt nutzen.



**ANJA KOEBEL**

*Journalistin/Moderatorin, Mitteldeutscher Rundfunk*

Er stand einfach nur da. Irgendwie hilflos, ängstlich und doch offen. Auffallend. Hinter ihm der Supermarkt, Menschen, die ein- und auspacken, an ihm vorbei jagen. Unsere Blicke treffen sich. Kann ich ihnen helfen, frage ich. Er zögert. »Ich warte auf einen Mann, er hat ein Auto ... haben Sie auch ein Auto?« Fünf Minuten später lasse ich den Motor an und bitte ihn, mir zu beschreiben, wohin ich fahren soll. Er lächelt nicht. Er sagt, alles ginge schief bei ihm. Schlaganfall, Operationen, seine Frau sei gestorben und nun solle er in ein Heim. Traurig, aber vielleicht eine Lösung. Als wir uns an seiner Wohnungstür verabschieden, lächelt er, er heiße Harry. Das ist eine dieser Begegnungen, die zufällig sind, die nur schwer aus dem Kopf gehen und für die ich dankbar bin.

Die Welt um uns herum ist so schnell geworden, dass wer nicht Schritt hält, auf der Strecke bleibt. Und das sind nicht nur jene, die gesundheitliche Probleme haben. Existenzängste, Streit in der Familie, die Suche nach dem eigenen Weg – es gibt viele Momente, in denen die Zweifel überwiegen. Das sind zutiefst menschliche Erfahrungen, und um die geht es auch, wenn wir im Fernsehen Geschichten erzählen. Jedes ehrliche Wort, jeder aufrichtige Gedanke hat das Potenzial, das Herz der anderen zu erreichen. Auch das ist Nächstenliebe. Für mich ist es wichtig, als Journalistin und Moderatorin Themen in die Sendungen einzubringen, die Hoffnung schenken und helfen, im Leben eine Orientierung zu finden.

## EKKLESIA KAI POLIS: KIRCHE UND GEMEINSCHAFT

Ich fand über meine Lebenserfahrungen zur Kirche, wuchs nicht in einer Gemeinde auf. Meine Taufe ist eine abgewogene Entscheidung, eine logische Schlussfolgerung aus meinem Leben. Mich hat also mein Glaube nicht motiviert, in die Politik zu gehen. Das war meine Überzeugung, dass nichts so bleibt, wie es ist und man aufgefordert ist, auch die Veränderung zu gestalten. Dabei lernte ich, dass man das Bewahrenswerte vom zu Gestaltenden zu trennen lernen muss, um wesentliche Grundpfeiler der Gemeinschaft nicht zu verlieren. Seit zwei Jahrtausenden tragen die Kirchen dazu bei, dass die Gemeinschaft diese Unterscheidung versteht. Mir hilft der Glaube, die Politik gut zu ertragen. Er hat mich mehr Demut gelehrt. Ein Mensch, der zu geben vermag, sollte lernen, dieses Geben nicht jedem aufdrängen zu wollen. Das mindert den Frust und schärft den Blick für das Ziel. Damit wird deutlich, dass die Politik eine seelisch eher anspruchsvolle Veranstaltung ist. Zu wissen, dass Gott mich trägt, gibt mir die Freiheit und die Stärke, respektvoll mit anderen nach Lösungen zu suchen. Diese Gewissheit hilft mir, meine Aufgaben für die polis mit Augenmaß und Leidenschaft auszuüben und meine Freude an der Familie und der Gemeinschaft zu leben. Aber auch Pflichten in der ekklesia wahrnehmen zu können, um die Grundlagen dafür zu erhalten. Das macht mich zufrieden. Ich kann mir nicht mehr vorstellen, erfolgreich und engagiert in der Politik tätig zu sein, wenn ich Gott nicht an meiner Seite wüsste.

**ANTJE HERMENAU**

*MdL, Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsvorsitzende*



Mein Glaube ist für mich zunächst einmal etwas zutiefst persönliches. Er bedeutet für mich Zuversicht und Sicherheit, dass dieses Leben gut ist und zwar genauso, wie es gerade verläuft. Und vor allem, dass es jemanden gibt, der sich mir und meiner Sorgen annimmt. Der Bibelvers »Alle Eure Sorgen werft auf ihn, denn er sorgt für Euch« (1. Petrus 5,7) ist für mich ein steter Begleiter. Mit einem Augenzwinkern möchte ich sagen: Genau wie die Terminmappen der Staatsministerin. Natürlich lässt sich mein Glaube aber nicht von meiner beruflichen Tätigkeit trennen. Das geht schon deshalb nicht, weil das Sächsische Kultusministerium innerhalb der Staatsregierung für die Kirchen- und Religionsangelegenheiten zuständig ist. Für mich gehören die Termine, bei denen ich die Staatsministerin zu einem evangelischen Gottesdienst begleite, zu den schönsten. Jedes Mal aufs Neue ergreift mich ein Gefühl tiefen Friedens, wenn ich eine Kirche betrete, die Kirchgemeinde gemeinsam singt und betet. Darüber hinaus versuche ich auch in meinem täglichen beruflichen Handeln christliche Werte zu leben: Respekt vor dem Gegenüber, Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft. Das ist bei den permanent stattfindenden Abstimmungen mit internen und externen Partner immer auch Herausforderung. Einen wirklichen Konflikt mit meinen christlichen Grundüberzeugungen habe ich zum Glück bisher nicht erlebt.

#### TINA MAGER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus,  
Persönliche Referentin der Staatsministerin



#### DANIEL HEINZE

Rundfunkredakteur, Radio PSR Kirchenredaktion

Kennen Sie diese kurzen Gedanken zum Tag, frühmorgens im Radio? In denen es oft um den Glauben geht, irgendwo zwischen Musik, Wetter und Werbung? Ich bin einer von denen, die da zu Ihnen sprechen.

Als katholischer Kirchenredakteur bin ich mit meiner evangelischen Kollegin für die christlichen Sendungen der sächsischen Privatsender Radio PSR, R.SA und Apollo Radio zuständig. Die Kirchen haben uns beauftragt, in diesen weltlichen Massenmedien die Frohe Botschaft zu verkündigen und das Zeitgeschehen aus christlicher Perspektive zu beschreiben. Dies tun wir in Magazinsendungen, Beiträgen und eben frühmorgens in den Gedanken zum Tag.

Hauptamtlich Christ in einem nichtchristlichen Umfeld zu sein empfinde ich als Geschenk und Herausforderung. Umfeld, das sind vor allem die Hunderttausenden, die täglich einschalten. Wir senden für alle Sachsen – nicht nur für die frommen. Für mich heißt das: berichte vom Glauben, davon, was Dir wichtig ist. Aber überfahre damit nicht die, die anders leben und denken als Du.

Umfeld – das sind aber auch die Kollegen im Funkhaus, von denen nur wenige einer Kirche angehören. Sie nehmen mich nicht nur im Studio, sondern auch in der Kantine als »hauptamtlichen Christen« wahr und vertrauen mir bisweilen private Sorgen an – nicht obwohl, sondern weil sie wissen, dass ich Christ bin.

Ja, ich bin gerne Christ inmitten unserer Gesellschaft. Ich habe das große Glück, öffentlich über mein Christsein sprechen zu dürfen und damit An- oder Aufreger für andere zu sein. Am liebsten frühmorgens im Radio.

## CHRIST SEIN UND POLITIK



**PROF. DR. SABINE VON SCHORLEMER**

*Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst*

Bevor ich mein jetziges Amt antrat, war ich viele Jahre als Völkerrechtlerin tätig und habe Internationale Beziehungen gelehrt. In diesem Zusammenhang wird oft thematisiert, welche anerkannten Werte zu Normen führen, die u.a. dann in Verträge und Gesetze einfließen.

Der amerikanische Präsident Woodrow Wilson, der zu Beginn des 20. Jahrhunderts dem Zusammenleben der Völker wichtige Impulse gab, war von zwei Dingen überzeugt: Erstens, Außenpolitik sollte dieselben moralischen Standards aufweisen, wie die persönliche Ethik. Zweitens, der Staat hat kein Recht, für sich selbst eine besondere Moral zu beanspruchen: ein gerade heute wieder aktueller und hoher Anspruch. Demnach haben persönliche Überzeugungen und Werte eines jeden von uns auch für das Zusammenleben von Menschen und Völkern eine elementare Bedeutung.

Christen in der Politik können trotz gleicher Werte zu recht unterschiedlichen politischen Schlussfolgerungen und Entscheidungen kommen. Was unterscheidet dann Christen von Nichtchristen in der Politik? Und gibt es – trotz aller Unterschiede in den politischen Entscheidungen – Gemeinsamkeiten von Christen in ihrem Wirken? Die Antwort auf diese Fragen kann nur ein Versuch der Annäherung sein. Für mich persönlich existiert beim Treffen von Entscheidungen neben einer rational-abwägenden Ebene auch zusätzlich noch eine christlich-moralische Reflexion: Befördern meine Handlungen das Zusammenleben zwischen den Menschen und welchen Einfluss haben sie auf die Schöpfung Gottes? Habe ich durch meine Entscheidungen Mitmenschen verletzt? Kann ich die Fehler Anderer verzeihen? Das Wissen, dass wir alle trotz unserer Unvollkommenheit und selbst bei Fehlentscheidungen von der Liebe Gottes getragen und geschützt werden, ist möglicherweise die große gemeinsame Überzeugung von Christen und Christinnen in der Politik.

In meinem Leben sind die beiden Bereiche »sozialdemokratischer Politiker« und »evangelischer Christ« sehr eng miteinander verwoben. Es ist nicht zu erkennen, wo der Christ, der davon überzeugt ist, in der SPD die richtige politische Heimat gefunden zu haben und wo der Politiker beginnt, der sich von der Bergpredigt als Appell an Nächstenliebe und Gerechtigkeit leiten lässt. Nur beides zusammen macht mich zu dem Menschen, der ich bin.



**MARTIN DULIG**

*MdL, Mitglied der SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender*

Dass diese Bereiche für mich wie zwei Seiten einer Medaille sind, wurzelt in der Kirche selbst. Sie war und ist meine geistige Heimat. Sie ist der Raum, an dem ich mit anderen zusammen nachdenken, beten und mich engagieren kann. Der Ort, an dem Platz für Stille und Musik, für Freude und für Traurigkeit ist. Dort habe ich Demokratie gelernt. Ohne die Prägung in der evangelischen Kirche wäre ich sicher kein sozialdemokratischer Politiker geworden.

Politiker geworden bin ich deshalb, weil ich das Leben von Menschen verbessern will. Mir geht es um Gerechtigkeit, um Chancen für jeden. Verbesserungen stellen sich nie von selbst, aber auch nicht durch Barmherzigkeit ein, die gewährt wird und auf die es keinen Anspruch gibt. Gerechtigkeit muss in solidarische Leistungen der Gemeinschaft münden, auf die jeder Einzelne ein Recht hat. Dafür setze ich mich ein.

Daneben steht mein persönlicher Umgang mit Menschen. Ich trete jedem mit Respekt und echtem Interesse entgegen. Ob privat oder in der Politik, ob er Gegner ist oder Freund. Das ist für mich die Idee des biblischen Gebots »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst«. Meine Orientierung an diesem und anderen christlichen Werten bedeutet aber nicht, dass ich deshalb ein »besserer« Mensch bin. Genauso wenig ist man ein guter Christ, wenn man besonders viel betet. Ob man ein guter Mensch und guter Christ ist, hängt davon ab, was man für ein Leben führt und ob das eigene Handeln glaubhaft ist.

## REINGEHEN UND NIE WISSEN, WAS RAUSKOMMT – BIOGRAFISCHES FRAGMENT

Heute schlagen sie einander ins Gesicht und anderswohin. Du bist rechts und ich bin links. Heute verseuchen sie ihren Geist mit Pillen und Rauch oder dem Geist aus der Flasche. Heute zerfrisst ihnen die Langeweile den Alltag. Heute wollen sie alles haben, ohne viel Geld in der Tasche. Heute ruft die Not im Beutel nach Almosengebern. Heute verwirrt sie die Welt voller Bilder und Spiel, so dass sie sich selbst verlieren. Heute zerreit ihre Hoffnung auf Liebe, weil die Eltern sich entzweien und keiner da ist mit offenen Ohren oder trstenden Hnden. Heute verlieren sie ihren Glauben, dass einer es gut mit ihnen meinen knnte

Heute kommen sie ins Haus. Verlorene Kinder darunter. Im Viertel, das viele meiden. Weil dort nichts zu erwarten ist. Kinder, die keine Leistung bringen (Knnen Wollen?). Kinder mit manchmal schon kalten Augen. Sie tuen sich und anderen weh. Kommen, ohne zu suchen. Suchen, ohne zu finden.

Dazwischen bewegen sich die anderen. Die, die *man* behindert nennt. Die, mit denen *man* doch Mitleid hat oder auch nicht. Die, die *man* behten muss. Und sie kommen und bringen was: Ein Lachen, das die Freiheit in sich trgt. Die Lust, die das Leben schenkt. Die Freiheit, alles zu probieren.

Heute suche ich nach Worten der Erklrung, weil vieles anders ist, als in meiner Welt. Heute spiele ich mit Gedanken und Konzepten, nach Linderung suchend gegen Not und Ver- und berdruss. Heute kmpfe ich ums Geld fr den Rohbau, der ein Dasein mglich macht. Heute schreie ich zu Gott, warum er die Kinder bestraft fr das Unvermgen der Entwachsenen. Heute weine ich, weil meine Kirche zu brgerlich liebevoll keine Sprache findet fr die Armen. Heute verzweifle ich am Unglauben der Politik, dass diese Arbeit nottut und eine stabile Basis braucht. Heute fhle ich mich winzig wie ein Salzkorn, das hofft, im Kleinen eine Spur zu hinterlassen.



**UWE TEICH**

Diplom Sozialarbeiter / Leiter, Integratives Kinder- und Jugendhauses »InterWall« Dresden Gorbitz der Lebenshilfe Dresden e. V.

## MEINE UNGEHALTENE REDE

Whrend der 80. Sitzung des Schsischen Landtags wurde die Drucksache 5/12289 Antrag der Fraktion DIE LINKE »Fortbestand und bergangsfinanzierung der Kompetenzagenturen und der Schulverweigerung-Projekte »Die 2. Chance« in Sachsen sichern« verhandelt und abgelehnt. Dazu htte ich gern folgendes gesagt:

*Sehr geehrter Herr Prsident, sehr geehrte Abgeordnete, indem sie, meine Damen und Herren der LINKEN, unseren Vorschlag zur Zwischenfinanzierung als Antrag in den Landtag eingebracht haben, haben sie den betroffenen Jugendlichen, den Mitarbeitern und damit unserem Anliegen einen Brendienst erwiesen. Es muss ihnen doch klar gewesen sein, dass dieser von den Regierungsfractionen einzig und allein aus dem Grund, dass sie ihn eingebracht haben, abgelehnt werden wird. Warum sie es trotzdem getan haben, mgen sie mit sich selber ausmachen. Dass sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, diesem Schema dann gefolgt sind, zeugt von wenig Souvernitt, der Verweis auf Finanzierung durch die Jobcenter von wenig Sachkenntnis. Nur weil man an der Macht ist, hat man nicht immer recht. Wenigstens das htten sie von der DDR lernen knnen. Ich danke fr ihre Aufmerksamkeit.*

Natrlich wre diese ungehaltene Rede eine Rede im Zorn gewesen. Aber das Beispiel zeigt, wie Politikverdrossenheit entsteht.

In den 80er Jahren hie Nachfolge Christi fr uns Engagement im Konziliaren Prozess fr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schpfung. Das hie zuerst vor der eigenen Haustr zu schauen, wie es damit persnlich und innerhalb der Kirche aussah. Diese Haltung von einem Staat zu fordern, der die Wahrheit gepachtet hatte, war politische Einmischung. Das ging nur in Opposition und in kirchlichen Strukturen. Dann kam die Wende und mit ihr die Mglichkeit, die Anliegen des Konziliaren Prozesses ber Parteien oder ber den »Marsch durch die Institutionen« voran zu bringen. Viele

haben das getan, ich nicht. Es htte fr mich bedeutet, die Seiten zu wechseln. In der DDR war die Distanz zu Staat und Macht fr mich identittsstiftend. Jetzt gab es zwar Demokratie und Rechtsstaat, aber mit ihnen eine Gesellschaftsordnung (mit viel altem DDR-Personal), der ich kritisch gegenberstand. Heute ist eher die erfahrene politische Realitt (siehe Rede) dafr verantwortlich. Politik ist im Wesentlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Langfristige Anliegen, wie sie der Konziliare Prozess vertritt, hat sie nur auf der Agenda, wenn es gengend Druck von auen gibt. Und hier ist Fantasie gefragt, alles was dem Fetisch Wirtschaft seine dominierende Bedeutung nimmt. Auerparlamentarische Opposition ist deshalb auch in einer Demokratie notwendig und eine fr Protestanten angemessene Haltung. Seien wir misstrauisch gegenber allen »alternativlosen« Top down Strategien. Die haben, egal ob in Politik, Wirtschaft, Kirche oder Diakonie, immer nur den Vorteil einiger weniger im Auge.



**HANS-JRGEN MEURER**

Mitarbeiter im Referat Kinder- und Jugendhilfe, Diakonisches Amt Sachsen

## REFORMATION UND POLITIK

Martin Luther hat vor fast 500 Jahren seine 95 Thesen an das Portal der Wittenberger Schlosskirche geschlagen. Als tiefgläubiger Christ prangerte er damit dekadente Zustände der Kirche an, die er mit seinem Glauben nicht länger vereinbaren konnte. Nicht Geld sondern allein die Gnade Gottes eröffnet den Menschen das Himmelreich.

Für meine politische Arbeit, insbesondere ab 1989 ist der Reformator Martin Luther bis heute eines der wichtigsten Vorbilder.

Gestützt auf meinen christlichen Glauben, habe ich mich ab Anfang 1989 in die politische Willensbildung meiner Heimatstadt Oederan aktiv eingebracht. Zunächst in einem Umweltkreis, später im Neuen Forum und ab Februar 1990 als Mitglied der CDU, der Partei, die mir politisch am nächsten steht. Die Waffen der ersten friedlichen Revolution auf unserer Erde waren brennende Kerzen in den Händen und der Ruf »Wir sind das Volk« getragen von Millionen DDR-Bürgern. Der Begriff »Wende« tut mir bis heute weh.

Im Mai 1990 wählten mich die 8000 Einwohner von Oederan, der Stadt des Klein-Erzgebirges, zu ihrem Bürgermeister und schenkten mir insgesamt drei Legislaturperioden das Vertrauen bis ich mich um das Direktmandat meiner Partei für den Sächsischen Landtag bewarb.

Auch dieser neue Weg verlief für mich bis heute erfolgreich. Als ausgebildeter Diplom-Mathematiker bin ich im Haushalts / Finanzausschuss und Sozialausschuss tätig. Meine Fraktionskollegen wählten mich zum kirchenpolitischen Sprecher der Fraktion. Diesen geschilderten Weg hätte ich ohne die Unterstützung vor allem meiner Frau und ohne ein gesundes Gottvertrauen nicht gehen können.



**GERNOT KRASSELT**

*MdL, Mitglied der CDU-Fraktion*



Wer war Martin Luther? Wer war der Mensch hinter dem Mönch, Reformator, Antisemit? Die evangelischen Christen feiern 500 Jahre Reformation in Deutschland, deren Urheber Martin Luther zweifelsohne war und in deren Folge ein gesellschaftlicher Transformationsprozess in Europa in Gang gesetzt wurde, dessen Auswirkungen unser Leben heute noch prägen. Die Befreiung des Christen aus seiner religiösen Unmündigkeit durch die Übersetzung der Bibel sowie die Anerkennung des unmittelbar vor Gott stehenden Menschen und seinem Tun haben Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft auf Dauer verändert. In unserer Zeit, die trotz Aufklärung und demokratisch gewählten Regierungen alles andere als frei von Konflikten, von Intoleranz und Verteilungskämpfen ist, sollte die Lutherdekade Anlass sein, sich selbst zu hinterfragen. Denn allein die Frage, welchen Zweck unser Bildungssystem verfolgt und ob es sich allein wirtschaftlichen Zielen unterordnen soll, ist hochpolitisch und geht doch auf Martin Luther zurück.

Ich wünsche der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens die Kraft und den Mut, sich nicht nur positiv auf den Reformator Martin Luther zu beziehen, sondern auch kritisch zu betrachten und daraus Schlüsse für unser Handeln in Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

**ANNEKATRIN KLOPSCH**

*MdL, Mitglied der Fraktion DIE LINKE*

## CHRISTIN SEIN UND POLITIK

Mein Engagement in der Kirche begann in den 80er Jahren und wurde von einer aktiven friedenspolitischen Jugendgruppe unter Leitung eines engagierten Pfarrers begleitet und begründet. Seitdem gehören Christin sein und ein damit verbundenes politisches Engagement für mich unmittelbar zusammen. Das Pfarrhaus in der Domgemeinde Verden wurde für uns Jugendliche zum Wohnzimmer, hier wurde diskutiert, sich gegenseitig bestärkt, Tee getrunken und die nächste Friedensdemonstration in Verden geplant. Für das Weltgeschehen um den Nato-Doppelbeschluss waren unsere Aktivitäten sicher unspektakulär – für mich eine wichtige Erfahrung: In Gemeinsamkeit bewegen Christinnen und Christen nicht nur kleine Welten, sondern sich selbst!

Selbsternannte Autoritäten zu hinterfragen, gesellschaftliche Beteiligung einzufordern an Entscheidungen, die unser Leben unmittelbar beeinflussen und dabei einen langen Atem haben – das ist wichtig! Ich kämpfte als Schülerin um Freiheiten, bis es unserem Direktor, einem aktiven engagierten Christ, zu bunt wurde und er mich seines Zimmers verwies. Jahre später, bei der Abiturfeier, überreichte er mir dann mit einem Augenzwinkern einen Buchband mit dem Titel »Das Ende der Geduld.« Er meinte wohl uns beide, die wir zu dem Zeitpunkt schon in verschiedenen Parteien engagiert waren.

Der Buchtitel begleitet mich bis heute: Geduld üben und dabei Freiheit lautstark einfordern und selber leben. Das funktioniert nur in Verantwortung und in Respekt meinen Mitmenschen gegenüber – nicht abstrakt, sondern jeden Tag.

Die Stimme erheben und Position zu beziehen, auch wenn man meint, manchmal alleine zu stehen, das verlangt ein starkes Rückgrat, Grundvertrauen und eine Zuversicht im Glauben – das gibt Kraft. Es gab bei mir auch immer menschliche Anker, die mich dabei unterstützt haben: Sei es die Vertrauenslehrerin oder meine Eltern. Und wenn ich es als Mutter schaffe, diese Unterstützung und diese christliche Grundhaltung unseren Kindern weiterzugeben, gehe ich frohen Mutes weiter.



**EVA BRACKELMANN**

*Geschäftsführerin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen – eaf Sachsen*

Leben als Christin bedeutet für mich, in meinem unmittelbaren Umfeld zu versuchen Veränderungen mit anzustoßen.

### *Zwei persönliche Beispiele:*

In meiner Zeit als Schulleiterin einer evangelischen Schule entwickelte ich ein Konzept, das erlebbar machen sollte, dass jedes Kind angenommen und von Gott geliebt ist. Es war mir wichtig, möglichst allen Kindern gerecht zu werden, auch den langsameren und den begabten Lernenden, ebenso den sozial und finanziell benachteiligten. Dieses reformpädagogisch geprägte Konzept in die Realität umzusetzen, gelang dann einfacher als an allen staatlichen Schulen, die ich kennen gelernt habe. Denn alle Beteiligten – der freie Träger, Schulleiterin und Lehrerinnen, Erzieherinnen und Eltern – konnten eng verbunden und engagiert auf dieses Ziel an ihrer Einrichtung hinarbeiten. Für mich eines von vielen Beispielen, wie christlich motiviertes Handeln als Modell staatliche Praxis reformieren könnte.

### *Zweites Beispiel:*

Der Aufmarsch rechtsextremer Demonstranten am 1. Mai 2010 vor dem Zwickauer Hauptbahnhof war ein Schlüsselerlebnis für mich. Nach dem Friedensgebet im Zwickauer Dom stand ich gemeinsam mit meiner ältesten Tochter, einer jungen Kollegin und engagierten Christen dem gröhrenden Zug gegenüber. Wir versuchten, den Parolen mit Friedensliedern zu begegnen. Nach diesem Erlebnis entstand aus meiner Idee »Mutmachlieder« zu sammeln, die »Mutmachliederkiste«. Sie wurde zum gemeinsamen Projekt der Arbeitsgemeinschaft Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus in Sachsen und dem Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region. Seitdem arbeite ich in diesem

regionalen Bündnis mit – nun auch als Vertreterin für unseren Kirchenbezirk. Ich begegne in diesem Bündnis Menschen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen und politischen Gruppen, die sich seit vielen Jahren für eine lebendige Demokratie und ihre Bewahrung engagieren und hier vernetzen.



**SIEGLINDE EICHERT**

*Pädagogin; Freie Dozentin für Bildungsangebote*

## CHRIST UND GESELLSCHAFT DIE GESCHICHTE MIT KARL-HEINZ

Im Alter von acht Jahren prägte sich meine grundlegende Haltung zu anderen Menschen – und das kam so:

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit meines Vaters in der Betreuung sozialschwacher Familien war unser Abendbrottisch oft mit fremden Kindern ergänzt. Besonders häufig tauchte ein Junge Namens Karl-Heinz auf, zwei Jahre älter als ich, meist brachte er zwei seiner kleinen Schwestern mit. Karl-Heinz war mir zuwider. Er sah nicht schön aus, roch wenig appetitlich, besuchte die damalige Hilfsschule und meine Schulkameraden hänselten mich wegen dieser Bekanntschaft. Wütend wendete ich mich an meine Eltern: Karl-Heinz oder ich! Meine Mutter erklärte mir die Zusammenhänge und ließ mich dann die Entscheidung allein treffen. Das Ergebnis: ich schämte mich unendlich für meinen Hochmut, für meine Feigheit, für meine offensichtliche Fehleinschätzung. In vielen Abendgebeten bat ich um Verzeihung und um eine Idee, wie das wieder gut zu machen sei. Endlich der rettende Gedanke. An meinem Geburtstag erfüllte sich mit einem nagelneuen Fotoapparat ein lang gehegter Wunsch. Diesen schenkte ich – Karl-Heinz.

Warum bewegt mich dieses Erlebnis bis heute?

Als Christ ist man niemals ganz verlassen, auch dann nicht, wenn man Fehler oder Unrecht begangen hat. Für mich hatte sich mein Fehlverhalten mit dem Fotoapparat für Karl-Heinz erledigt. Nicht ganz vielleicht – immerhin habe ich später Sonderpädagogik studiert und viele Jahre mit sozial schwachen und benachteiligten Kindern gearbeitet. »Der Mensch denkt und Gott lenkt«, trifft auf mich irgendwie zu. Das ist keine passive Lebenshaltung, sondern eine Sicherheit, die über

all dem menschlich Machbaren steht. Auf diese Gewissheit haben Christen ein Patentrecht – den Glauben.



**GUNDA RÖSTEL**

*Kaufmännische Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden GmbH*

## CHRISTSEIN UND POLITIK

Stehst du weiter für das Amt zur Verfügung? Wie bei den vorherigen Wahlen drängten sich mir auch 2008 Fragen auf und Zweifel rückten näher. Gehören Christen in die Politik? Passen Christsein und kommunales Wahlamt überhaupt zusammen? Freunde aus meiner Kirchgemeinde halfen erneut ein klares »Ja« zur Kandidatur zu finden.

»Suchet der Stadt Bestes, ... und betet für sie zum Herrn, denn wenn es ihr wohl geht, so geht es euch auch wohl.« Dieses Bibelwort ist für mich Fundament eines guten Miteinanders. Das Verhältnis zwischen politischer Gemeinde und Kirchgemeinde spielt dabei eine große Rolle.

»Suchet der Stadt Bestes...« bleibt Aufgabe der Politik. Genau wie bei Jeremia damals, muss man heute die Gegebenheiten, z.B. unser Grundgesetz, den enormen Wohlstand, die Finanzkrise oder die kommunale Konkurrenz, manchmal auch Neid, akzeptieren und nach Lösungen suchen. Nur so kann aus meiner Sicht verantwortliches Handeln in einer Gemeinde entstehen.

Im Bürgermeisteramt hat mir diese Erfahrung bei Entscheidungen immer geholfen. Ein gutes Verhältnis zum Pfarrer, regelmäßiger Kontakt zwischen Rathaus und Kirche, abgestimmtes Handeln bei Bauvorhaben, Unterstützung bei Festen und vor allem füreinander beten, sind nur einige Beispiele. Solche Gemeinsamkeiten tragen zur Akzeptanz kommunaler Beschlüsse in der Bürgerschaft bei. Trotzdem bleibt die klare Trennung zwischen Staat und Kirche erhalten.

Christsein und Politik ergänzen sich und passen gut zusammen.

**WOLFGANG ANDERSKY**

*Bürgermeister der Stadt Scheibenberg*



Als Erstklässler wollte ich **unbedingt** Volkskammerabgeordneter werden: weil man da in der ganzen DDR frei fahren konnte.

Warum bin ich es 35 Jahre später doch geworden? Es war einfach logisch, mich nach 10 Jahren in der Christlichen Friedensbewegung als Kandidat zur Wahl und zur Verfügung zu stellen.

Johannes Rau gab mir 1990 den Rat, es als Christ in der Politik zu wagen, aber immer eine zuverlässige Gruppe von Christen an der Seite zu haben, die mich zurückholen würden, wenn ich anfinde, den Kontakt zur Wirklichkeit der Mitmenschen zu verlieren. Und das hat bis zu meinem Ausscheiden aus der Politik 2009 gehalten. Christsein allein reicht noch lange nicht, um gewählt zu werden: mein Landratswahl-Slogan 2008 »Sozial, Umweltbewusst, Christ« brachte wenige Prozente. Das muss man aushalten.

Politiker unterschiedlichster Auffassungen können durchaus miteinander und füreinander beten, und das sogar in den Parlamentsgebäuden! Das verwässert keine politischen Ansichten, stellte für mich aber den menschlichen Anstand und Respekt wieder ins Zentrum, weil wir ein gemeinsames Zentrum hatten, unseren christlichen Glauben!

Ich denke, es gibt keine »christliche Politik«, aber von Christen mit verantwortete. Und da kann es passieren, dass man sich »die Finger etwas schmutzig macht«.

Als die Demos begannen warnte mich ein Pfarrer, nicht mit »auf der Straße rumzuhampeln« – unsere Aufgabe sei das Gebet!

Weshalb vertrieb Jesus wohl die Händler aus dem Tempel mit Gewalt? Wir benutzten nur Kerzen!



**JOHANNES GERLACH**

*Energie- und Klimaberater*

Als Kirche dürfen wir nicht politisch sein.« Diesen Satz, häufig unter Christen gehört, halte ich für falsch und gefährlich. Denn er leugnet das Wesen von Kirche und den Anspruch Gottes auf den ganzen Menschen und alle Lebensbereiche. Kirche ist politisch, weil sie öffentlich ist. Alles, was öffentliches Leben und Fragen der Gesellschaft betrifft, ist Politik. Jede öffentliche Verkündigung des Evangeliums hat eine politische Dimension.

Heute drängt die Frage nach der Grundausrichtung unserer Gesellschaft wie selten zuvor. Das Leitziel Wirtschaftswachstum muss abgelöst werden, wenn wir nicht die weitere Ausbeutung von Menschen und Schöpfung hinnehmen wollen.

Deshalb haben wir die Initiative »anders wachsen« gegründet. Wir sind überzeugt: Kirche kann die Fragen stellen, an die sich Gesellschaft nicht herantraut. Christen leben vom Reich Gottes her – und können so gesellschaftliche Alternativen eröffnen und leben.

Wo wollen wir wirklich wachsen? Wie definiert sich Lebensqualität? Welche Ziele soll sich eine Gesellschaft geben? Wo gerät sie in Gefahr, Götzen zu dienen?

Kirche hat dazu Entscheidendes zu sagen. »anders wachsen« setzt sich mit tausenden Unterstützern und hochrangigen Kirchenvertretern dafür ein, dass das geschieht. Dabei argumentieren wir gerade nicht (partei-)politisch, sondern theologisch, aus unserem Glauben an den dreieinigen Gott heraus.

Fromm *und* politisch – das möchte ich sein. Beides gehört zusammen. Und nur so ist Kirche glaubwürdig.



**WALTER LECHNER**

*Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frauenhain und Mitleiter der Initiative »anders wachsen«*

## UND JETZT BIST DU DRAN!

Als Schüler kennt man die Situation: Nicht alles läuft so, wie ich mir das gedacht habe, meine Gedanken und Ideen kommen kaum zur Sprache. Ich wollte etwas daran ändern und merkte: Wenn ich etwas ändern will, dann muss ich auch mit anfassern. Ich suchte Leute, die ähnlich dachten und wir versuchten gemeinsam, die Probleme anzugehen – Im Schülerrat stand für uns die Problemlösung an. Heute bin ich im LandesSchüler-Rat Sachsen – und zusammen setzen wir uns für mehr Beteiligung von Schülern ein.

Als Christen sind wir eingeladen uns einzubringen. Wenn es in der Bibel heißt: »Suchet der Stadt Bestes (...) und betet für sie zum HERRN. (Jer 29,7a)« dann heißt das für mich: Beten für den Ort, wo Gott mich hingestellt hat und, wenn mir das möglich ist, dann darf ich mich einbringen und soll es vielleicht sogar – mit meinem Gedanken und Ideen oder auch mit meiner Zeit. Ob ich das nun als Besucher im Schülerrat oder als Bundeskanzler tue, ist erst einmal zweitrangig. Hauptsache ist, dass wir »das Beste für unsere Stadt« suchen. Denn dort liegt eine Verheißung: »Wenn es ihr gut geht, geht es auch euch gut.« (Jer 29,7b NeÜ)

Christsein und Politik, oder besser: Das Einsetzen für »die Stadt« gehören zusammen. Das Volk Israel war nur für eine begrenzte Zeit in »der Stadt« Babylon – und sollte trotzdem für sie beten und das Beste suchen. Wenn wir wissen, dass auch wir hier keine bleibende Stadt haben (Heb 13,14) dann gilt das auch für uns in unserer begrenzten Zeit: Mit Beten und Suchen.



**MARKUS BALDAUF**

Student der Technischen Universität Dresden

## SOLIDARITÄT ODER NÄCHSTENLIEBE?

Kluft zwischen Arm und Reich, von Arbeitslosigkeit und deren Folgen sind sich Gewerkschafter und Christen oftmals einig.

Die Würde des Menschen, die Achtung seiner Arbeit und sein Anspruch auf Muße / Freizeit sind für eine gerechte Gesellschaft heute notwendig. In unserer Gesellschaft gibt es noch zahlreiche Ungerechtigkeiten, die benannt werden müssen: Menschen werden trotz gleicher Arbeit ungleich bezahlt; Verdienst hat heute nicht mehr viel mit Leistung zu tun, sondern vom Platz in der Hierarchie; immer mehr Menschen wollen zwar arbeiten, können dies aber nicht mehr, wegen Krankheiten und Leistungsdruck und müssen deshalb in Armut leben. Ein Skandal ist, dass Menschen trotz Vollzeit-Arbeit nicht genügend zum Lebensunterhalt verdienen. Es gibt keinen Widerspruch, sondern einen Auftrag für Christen und Gewerkschafter: Solidarität und Nächstenliebe.



**MARKUS SCHLIMBACH**

Stellvertretender Vorsitzender des DGB-Bezirks Sachsen

Ist es das Gleiche? Spricht man aneinander vorbei? Für mich als Gewerkschafter, der auch Christ ist, ist es das Gleiche. In beiden Worten geht es um den Einsatz für den Anderen, den Schwächeren, die zu stärken, die sonst in unserer Gesellschaft zu kurz kommen. Den Zusammenhalt zu fördern. Bei denen zu sein, die für ihre Rechte und Überzeugungen eintreten. Die Formen, wie das öffentlich gemacht wird, sind bei Gewerkschaften andere: Rote Fahnen, Streikwesten, Trillerpfeifen, Rasseln, Demonstrationen und kernige Rhetorik gelten gemeinhin nicht gerade als Werkzeuge der Männer und Frauen Gottes. Aber über die Bewertung von sozialer Ungerechtigkeit und Ausgrenzung, der wachsenden

## CHRISTLICHER GLAUBE GIBT ORIENTIERUNG

Im christlichen Glauben finde ich Kraft, Zuversicht und Ruhe. In meiner politischen Arbeit bietet mir dieser Glaube Orientierung für verantwortungsvolles Handeln.

Für Religion und Politik sollte der Mensch immer im Mittelpunkt des Denkens und Handelns stehen.

Christin in der Politik heißt für mich auch, nicht alles hinzunehmen und geschehen zulassen, sondern Verantwortung zu übernehmen – mich für andere einzusetzen und zu helfen. Auch wenn Politik und Staat immer nur einen Rahmen vorgeben können – christliche Werte bilden dabei einen guten Maßstab und Fundament.

Unsere Wertevorstellungen vermitteln wir durch unser Leben.

Unsere christlichen Werte sollten daher im Alltag gelebt werden: Wie wir miteinander umgehen, voneinander reden, über andere reden. Darüber nachzudenken und unser tägliches Tun zu reflektieren, erachte ich für sehr wichtig. Die Haltung zu Werten bestimmen unsere Wahrnehmung, unser Fühlen, Denken und Handeln. Nur was im Herzen verankert ist, hält dem täglichen Leben stand.



**PATRICIA WISSEL**

*MdL, Mitglied der CDU-Fraktion*

## CHRISTEN UND POLITIK

Christsein umfasst alle Bereiche menschlichen Lebens, einschließlich der Politik. Zu Zeiten der Bedrängnis der Christen durch den atheistischen Staat in der DDR war mir eine parteipolitische Tätigkeit nicht möglich. Deswegen war mein kirchliches Engagement nicht unpolitisch, sondern im vorpolitischen Raum sowohl »Stachel im Fleisch der Diktatur« als auch Lernfeld für den demokratischen Umgang miteinander. Nach der friedlichen Revolution wurden viele Christen wegen ihrer Glaubwürdigkeit während der kommunistischen Repression in politische Verantwortung gewählt. Die von ihnen während der Ökumenischen Versammlung aufgestellten Forderungen an die da oben richteten sich nun an sie selbst. Jetzt galt es mit den staatlichen Möglichkeiten auf dem Fundament von Freiheit und Demokratie das Zusammenleben der Bürger zu gestalten. Als Christ hatte ich mit dem Wertefundament der kirchlichen Überlieferung eine Orientierung für den Umgang mit Menschen und Entscheidungen, denn die Grundlagen für Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe werden kaum anderswo so klar vermittelt wie in der christlichen Bildung. Diese Haltung vieler Christen in der Politik reformierte oder revolutionierte das Staatswesen von der Diktatur zur Demokratie. Dabei ist aus der kritisch-feindlichen Distanz von Staat und Kirche ein von gegenseitigem Respekt getragenes partnerschaftliches Verhältnis geworden. Trotzdem muss jede Zeit den richtigen Abstand von Staat und Kirche neu ausloten.



**DR. HERBERT WAGNER**

*Oberbürgermeister von Dresden a. D.*

## FÜREINANDER!

»Schwuchtel«, »Deutschland den Deutschen!«, »Geld für die Oma, statt für Sinti und Roma!« Solche oder ähnliche Worte und Parolen kann jede oder jeder von uns nicht selten im Alltag hören. Sie diskriminieren und beleidigen einzelne und ganze Menschengruppen.

Das christliche Menschenbild verbietet uns solche Rede. Ich erinnere mich an das Wort des Apostel Paulus, der im Galaterbrief schreibt: »Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid *einer* in Christus Jesus«. Dieses Wort gibt uns den Auftrag, uns für die Würde eines jeden Menschen einzusetzen. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland trifft hierzu im Artikel 1 eine deutliche Aussage, die unsere christlichen Vorstellungen und Aufgaben deutlich untermauert: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.«

Um die Menschenwürde zu achten und die Demokratie zu schützen, brauchen wir gesellschaftliches Engagement. Jede und jeder von uns sollte, besser muss dazwischentreten, wenn Menschen die Würde abgesprochen wird. Rassisten und Neonazis können sich nur die Räume nehmen, die wir ihnen überlassen. Darum dürfen wir die Verantwortung nicht auf andere Menschen oder auf den Staat abschieben.

Für mich als Christ ergibt sich daraus eine ganz wichtige Aufgabe, nämlich mitzuarbeiten, um Menschen am Rande unserer Gesellschaft, Verfemte und Diskriminierte in die Mitte unserer Gesellschaft zu holen.



**MARTIN OEHMICHEN**

*Kirchenvorsteher,*

*Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Radebeul*

Für mich bedeutet die Reformation in erster Linie eine tiefgründige gesellschaftliche Veränderung. Diese resultierte aus der bewussten Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Problemen dieser Zeit. Kirche war damals der zentrale Mittelpunkt des Lebens. Kirche war Politik, und Politik war in vielen Fällen auch Kirche. Martin Luther hatte den Mut, gegen diese Politik aufzustehen. Konsequenzen für sich selbst fürchtete er nicht. Die Politiker von heute sind Politiker auf Zeit. Christ ist man jedoch sein ganzes Leben lang. Luther dagegen verstand es beides ein Leben lang zu verbinden und für die Menschen einzustehen. Er sagte: »Ehrgeiz und Geldgeiz sind beides Geiz, einer so unrecht wie der andere.« Modernen Politikern sollten persönliche Vorteile jeder Art ein Dorn im Auge sein.

Ich bin als Christ in der DDR aufgewachsen. Mein damaliger Pfarrer Karl-Heinz Eger legte in seinem Unterricht sehr viel Wert auf die Wurzeln des Christentums. Diese sind sehr stark im Judentum verankert. Christus selbst war Jude. Auch er hatte tiefgreifende Veränderungen der Welt im Sinn. Der Tod am Kreuz in Jerusalem bildete den Höhepunkt seines uneigennütigen Lebens. Ich bin froh darüber, dass ich den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages zu einer Reise zu den Wurzeln unserer Gesellschaft bewegen durfte. Angesichts der Würde, die von der puren Anwesenheit Christi in Jerusalem ausging, wurde mir sehr deutlich, dass sich keiner über andere stellen darf. Das hat Christus nie getan. Dieser Grundsatz sollte jeden Politiker in seiner täglichen Arbeit begleiten.

**TINO GÜNTHER**

*MdL, Mitglied der FDP-Fraktion*



## WAS VERBINDET DIE REFORMATION MIT DER SOZIOKULTUR?

Ein berühmter Satz Martin Luthers lautet: »Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.« Dahinter steht der Gedanke, aufrecht und ungebrochen dem Wohl der Menschen zu dienen. Es geht um die Gleichzeitigkeit einer verantwortungsvollen Freiheit und einer mitmenschlichen Solidarität.



**ANNE PALLAS**

*Geschäftsführerin Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.*

Freiheit meint nicht nur die Freiheit des Andersdenkenden, sondern die Freiheit und damit Ebenbürtigkeit aller Menschen – theologisch vor Gott, weltlich vor uns und der Gesellschaft. Die individuelle Freiheit im Zusammenspiel mit einer Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen zeichnet ein Menschenbild, dessen Geist nicht nur die Soziokultur mit der Reformation verbindet, sondern auch viele Errungenschaften der Moderne.

Den reformatorischen Geist trägt auch die Soziokultur, die als eine stark am Gemeinwohl orientierte Kultursparte im Kern einen gesellschaftlichen Gestaltungsanspruch trägt. Die Wurzeln soziokultureller Arbeit trugen und tragen immer etwas Reformatorisches. Ausdruck dessen waren bereits die Volkshäuser der Arbeiterkulturbewegung, die einer aufstrebenden Arbeiterklasse Selbstbewusstsein und Emanzipation versprachen und der Massenverelendung entgegen wirken sollten. Dafür standen auch viele jungen Menschen, die in den 70er Jahren in der alten Bundesrepublik für eine neue Kulturpolitik eintraten und die gesellschaftlichen Verhältnisse kritisierten. Selbst die Gründerjahre der DDR legten dem Konzept der Kulturhäuser etwa Reformatorisches in die Wiege, wengleich daraus auch etwas Diktatorisches geworden ist. Zuletzt lösten in den ausgehenden 80er Jahren viele Kulturmacher in Ostdeutschland ihren reformatorischen Anspruch ein, indem sie Akteure der friedlichen Revolution wurden und den demokratischen Aufbau mitgestalteten. Soziokultur im 21. Jahrhundert beschreibt eine Kultur, die sich neuen gesellschaftlichen Herausforderungen stellt – demografischer Wandel, Inklusion, Umweltschutz, Armut, Chancengleichheit – und für eine bessere Gesellschaft streitet. Etwas im Kern reformieren zu wollen setzt ein politisches am Gemeinwohl orientiertes Interesse voraus und den Mut und die Fähigkeit das Existierende zu hinterfragen, aufrecht und frei zu denken. Dabei spielt es keine Rolle, ob man Atheist, Christ, Jude oder Moslem ist – es ist der Geist, der die Soziokultur mit dem Anliegen der Reformation und besonders des Reformationsjubiläums verbindet und er ist es wert, erhalten und immer wieder erinnert zu werden.

## »KIRCHE FINDET STA(D)T« GEMEINSAM BRÜCKEN BAUEN ALS CHRIST IM STADTTEIL

Ich bespreche mit Ehrenamtlichen die letzten organisatorischen Dinge, bevor gleich im Leipziger »Kir(s)chgarten« der spanische Kochabend für Alt und Jung stattfindet. Wir erwarten Nachbarn, Gemeindemitglieder, Jugendliche, Senioren und die Pfarrerin, die gemeinsam Tapas zubereiten, Gitarrenmusik lauschen und den schönen Sommerabend genießen. Der »Kir(s)chgarten« ist ein Projekt, in dem Kirchgemeindemitglieder, StadtteilbewohnerInnen, Kita, Berufsschule und engagierte Anwohner gemeinsam einen Treffpunkt im Grünen für alle Altersgruppen aufgebaut haben. Alle bringen sich nach ihren Fähigkeiten ein, Gärtnern, bauen Zaun, legen eine Feuerstätte an oder zeigen ihre Kochkünste. Meine Gedanken wandern kurz ein reichliches Jahr zurück, als dieser nun blühende Ort, noch ein verwilderter und ungenutzter Garten der Kirchgemeinde war. Ganz unterschiedliche Menschen ließen sich bewegen, diesen Ort in ein Schmuckstück für den Stadtteil zu verwandeln. Ich darf in meiner Arbeit als Kirchenbezirkssozialarbeiterin beim Diakonischen Werk Leipzig dazu beitragen, dass aus der Anfangsidee, den ehemaligen Gemeindegarten für Menschen aus dem Stadtteil zu öffnen, Realität wurde. In meiner Tätigkeit versuche ich Brücken zwischen Kirchgemeinden, Diakonie, Ehrenamtlichen, städtischen Institutionen, Einwohnern aufzubauen. Dies gelingt in Projekten wie dem »Kirschgarten«, beim Winterspielplatz für alle im Gemeindehaus, dem »mobilen Kochen für und mit Straßenkindern« usw. Das sind für mich Beispiele, wo ich meinen Überzeugungen gemäß wirken kann. Hinausgehen, Begegnungen zwischen Christen und Nichtchristen initiieren und zusammen die Lebensrealität im gemeinsamen Lebensumfeld nachhaltig zu verbessern- dafür stehe ich. Besonders Kirchgemein-

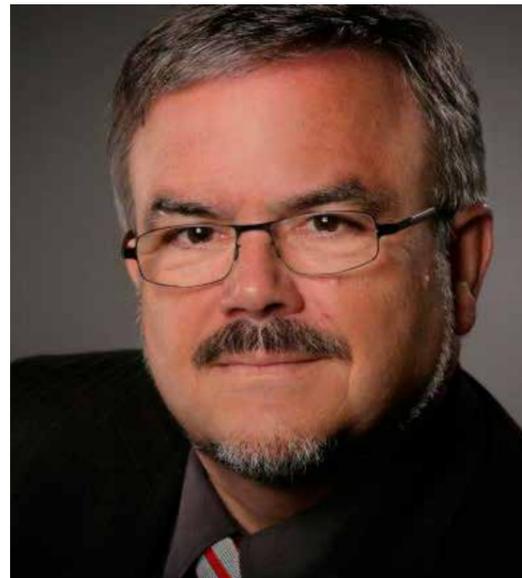
den müssen bewusst aufnehmen, was um sie herum geschieht und was die Menschen bewegt. Die bewusste Ausrichtung dabei am Nutzen des eigenen Wirkens für das Gemeinwesen, nach dem Motto »Suchet der Stadt Bestes« sollte für alle selbstverständlich sein. Wenn ich so für andere mein Christsein sichtbar und erfahrbar machen kann, habe ich das Gefühl authentisch meinen Glauben zu leben.

**SANDRA DÜRRLING**

*Kirchenbezirkssozialarbeiterin beim Diakonischen Werk/ Innere Mission Leipzig e.V.*



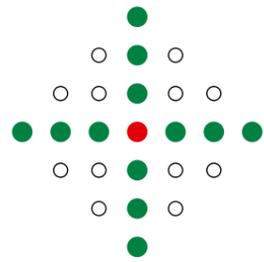
Christsein und Politik – ist das vereinbar? Eine mir oft gestellte Frage, die ich mir anfänglich selbst stellte. Die Wahrnehmungen der Menschen von und der Blickwinkel auf Politik und Christsein sind sehr unterschiedlich. Zweifelsohne lebt man dabei in einem Spannungsfeld. Meine Antwort dennoch: Ja, es ist vereinbar und es ist notwendig, dass Christen sich einmischen und bereit sind, politische Verantwortung zu übernehmen. Dazu bedarf es eines festen Fundamentes. Ohne Vertrauen auf Gott, aber auch ohne Vertrauen auf die Mitarbeit vieler und die eigenen Stärken und Fähigkeiten, ist ein solcher Schritt nur schwer möglich. Im Mai 2009, nur wenige Monate nach Gründung unseres neuen großen Erzgebirgskreises, fand unter dem Motto »hoffen – verstehen – vertrauen – danken – aufbrechen« der 1. Regionale Kirchentag des Erzgebirges statt. Dabei wurde mir deutlich, wie wichtig neben dem Vertrauen auch hoffen, verstehen, danken und aufbrechen sind. Hoffnung ist der erste Schritt zur Verwirklichung unserer Träume, die wichtigste Aktivität am Beginn eines neuen Denkens, eines neuen Weges. Sie ist einfach, wenn das Leben rosig ist, wenn es aufwärts geht. Sie kann schwierig werden, wenn die Orientierung fehlt, wenn es abwärts geht. Daher macht uns die Botschaft des Verstehens und Vertrauens in den Glauben Hoffnung. Wir sollten immer wieder aufbrechen, um die gesteckten persönlichen und gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Stillstand bringt uns nicht voran. Aufbrechen meint ja nicht nur, einen Ort, einen geografischen Punkt zu verlassen, sondern heißt auch, Strukturen aufzubrechen, festgefahrene Gleise zu verlassen, Vorurteile zurückzulassen, neue Sichtweisen, neue Perspektiven zu gewinnen. Dabei kann das Christsein sehr helfen und der Anker sein.



**FRANK VOGEL**

*Landrat des Erzgebirgskreises*





Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens



Freistaat  
**SACHSEN**

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Evangelisch-Lutherische Landeskirche  
Sachsens in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen

Ansprechpartner: Michael Seimer,

☎ 0351 8108926, ✉ michael.seimer@evlks.de

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind  
deren Verfasser/-innen.

Gestaltungskonzept & Satz: ///endstrichlos///  
info@endstrichlos.de

Rechte der Personenfotos: bei den Personen

Titelbilder: Steffen Giersch, Torsten Lohse

Auflage: 8.000 Stück

Stand: Dezember 2013

